

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Monatlich 1 Mark, Einzelnummer 25 Pfennig
Kontokonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G.
Berlin S. 14 - Postfachkonto Stuttgart Nr. 6804

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Kummer
Schriftleitung und Verbandsstelle: Stuttgart, Rübelsstraße 16
Fernsprecher S.-A. 628 41

Erscheint wöchentlich am Samstag
Anzeigenpreis: Für den Stellenmarkt die 10 gespaltene Millimeter-
zeile 90 Pf. / Eingetragen in die Reichspostzeitungsliste

Der Verbandstag in Karlsruhe

Stachlese

F. K. Fetzt, wo der 18. Verbandstag noch in ungeschwächter Lebendigkeit vor einem steht, kann das Urteil über ihn nur ein vorläufiges sein. Er wird sich erst ganz wertschätzen lassen, wenn sich seine Entscheidungen auszuwirken beginnen. Und wenn er einige Vorlesungen erfahren hat, wird es sich sozusagen von selbst ergeben, an welcher Stelle er in der Reihe der Verbandstage rangiert. Immerhin kann jetzt schon behauptet werden, daß er lange in der Erinnerung der Teilnehmer haften wird. Dies nicht nur, weil er verbandsgeschichtlich wichtige Entscheidungen traf, die das kommende Geschlecht besser als das heutige zu würdigen in der Lage sein wird, sondern auch, weil er eine Aufnahme, eine Gastfreundschaft fand, die nicht alltäglich ist. Noch keiner Verbandstage hat es erlebt, daß er von einem Staatsminister und zwei Bürgermeistern zugleich im Namen der Regierung und der Stadtverwaltungen willkommen geheißen wurde. Es fällt uns nicht ein, Begrüßungsansprachen von Amtspersonen übergebührlich einzuschätzen. Aus Erfahrung wissen wir, daß solche Reden selten mehr sind als Schall und Rauch. Diese Regel wurde in Karlsruhe durch eine Ausnahme bestätigt. Hier wurden die amtlichen Begrüßungen von wohlbekannten Gesinnungsgenossen gebracht, und was sie sagten, war einfach, ungetünzelt und herzlich. Man fühlte, sie erfüllen nicht nur einen amtlichen Auftrag, sondern ein Herzensbedürfnis. Das gilt für den Staatsminister, den Gewerkschaftsminister, eher noch mehr für die beiden Bürgermeister, unsere Verbandskollegen Sauer und Riser. Wie sehr sie noch mit all ihrem Tun und Denken an der alten Kampfgenossenschaft hängen, das bewiesen sie durch ihre tägliche Wiederkehr und durch die gespanntfreundliche Teilnahme an den Auseinandersetzungen. Außerdem haben es sich beide nicht nehmen lassen, dem ganzen Verbandstag eine gemüthliche Zusammenkunft zu bieten. Zu der Gastfreundschaft der zwei Stadtverwaltungen fügte sich die der einheimischen Kollegen. Sie hat mehr getan, als füglich erwartet werden konnte. Die Kollegen von Dortmund, die den nächsten Verbandstag bei sich haben werden, sollten bei seiner Vorbereitung nicht außer acht lassen, daß nichts schwerer zu ertragen ist, als eine Reihe von guten Tagen.

Nun freilich wird die Erinnerung an Karlsruhe nicht bloß durch die außerordentliche Gastfreundschaft erhalten, sondern auch durch das Ergebnis der dort geleisteten Arbeit. Von den Dugenden von Kongressen, denen wir beiwohnten, haben nur sehr wenige so fleißig geschafft wie dieser. Bei kaum einem fanden sich die Teilnehmer so pünktlich ein und hartnäckig zuweilen weit über die angesetzte Tagungszeit hinaus so aus, wie diesesmal. Das mag dem Umstand mit zuzuschreiben sein, daß es keine ermüdenden Vorträge von Fachgelehrten und auch keine hundenlangen Fraktionsreden gab, die, wie wir genugsam erlebt haben, alles in Himmel und auf Erden berühren, nur nicht die zur Verhandlung stehende Sache.

Seit dem Jahre 1919 waren unsere Verbandstage, erst in drei, dann in zwei Fraktionen geteilt. Jede der Fraktionen stellte parteimäßig Anträge, beliebte eine eigene Beweisart, betonte ihre besondere Stellung. Hieraus entsproß eine schier unüberschaubare Gegenfährlichkeit. Zu allem Überflus wurde noch jeder Fraktion eine längere Redezeit gewährt, um die Möglichkeit zu haben, die Gegenfährlichkeit bekräftigen zu können. Was Wunder, daß ein Vereinigen der Meinungen nur in sehr seltenen Fällen glückte. Selbst wenn wenig oder gar nichts an grundsätzlichen oder sachlichen Unterschieden vorhanden war, wurde ein Zusammenfinden durch die Fraktionsschlagbäume verhindert. Was eine derartige Abschachtelung für den Meinungsaustausch, für das geistige Leben bedeutet, braucht nicht lang und breit dargelegt zu werden. Der Born neuer Gedanken oder ihre Ausbarmachung ward arg gehemmt, die Gefahr einer geistigen Verkümmierung heraufbeschworen. Das Übel ist zu groß, als daß es nicht bei den mit Verantwortungsgesühl besetzten Kollegen drückend empfunden worden wäre. Zu seiner Beseitigung wurde in Karlsruhe der Anlauf von der sozialistischen Richtung gemacht. Was vor zwei Jahren in Bremen nur ewige ihrer Angehörigen befürworteten, wurde diesmal, so weit zu sehen war, von allen als dringend erwünscht. Dem Wunsch folgte das Handeln auf dem Fuße. Von Fraktionsverhandlungen wurde Abstand genommen und der verlängerten Sprechzeit für Fraktionsredner nicht mehr zugestimmt. Diesen Entschluß kann man als einen Beweis der Stärke buchstabieren. Die sozialistische Richtung fühlt sich stark genug, um künstliche Bindungen entgegen zu können. Daß die sozialistische Vertreterschaft recht getan hat, lehrt ein Vergleich dieses Verbandstages mit früheren. Mit seinem Ertrag kann er sich getroßt sehen lassen, das Ringen der Meinungen entbehrte viel von seiner bisherigen Rangigkeit, und weil die Ausdrucksmöglichkeit nicht mehr fraktionsmäßig gebunden wurde, ward eine Quelle der Unlust verstopft.

Wie schon angedeutet, hat dieser Verbandstag ausnahmsweise fleißig geschafft. Tagen ihm doch nicht weniger als 400 Anträge vor. Wenn auch deren Erledigung von der verschiedenen Ausschüssen vorbereitet oder vereinfacht worden war, so blieb dennoch eine erdrückende Fülle von Arbeit. Unter den Anträgen befanden sich etliche von außerordentlich Tragweite, die zu einer gründlichen Abwägung des Für und Wider führten. Es ist zunächst an das seit Monaten heiß umstrittene Schlichtungsgesetz zu denken oder die Zwangslichtung erinnert. Es fehlte nicht an Rednern, die für die vollständige Beseitigung der Schlichterei eintraten. Doch sie vertrat eine Minderheit. Die

Mehrzahl behielt zwar nicht die Verbesserungsbedürftigkeit des Schlichtungswesens, insbesondere die Einschränkung der Zwangsschiedsprüche, doch hielt sie, Vorteile und Nachteile gewissenhaft gegeneinander abgewogen, das Schlichtungswesen für unentbehrlich. Der gleichen Ansicht war der Kollege Reichel, der beim Tätigkeitsbericht des Vorstandes dessen Stellung zu der viel umstrittenen Sache darlegte. Die Mehrheit bekannte sich am Ende der eingehenden Aussprache zu der Ansicht, die der Vorstand in einer Entschließung niedergelegt hatte. Daß gut Ding Weile haben will, beweist aufs neue die Verlegung des Verbandstages nach Berlin. Sie ist lange vor dem Kriege wiederholt erörtert worden. Schon beim Bau des Verbandshauses in Berlin spielte der Gedanke mit, daß darin auch der Vorstand sein Heim bald finden werde. Damals hat sicherlich keiner der Beteiligten angenommen, daß der Gedanke mehr als anderthalb Jahrzehnte zu seiner Verwirklichung brauchen werde. Auf dem Verbandstage von Bremen kam man bis auf ein paar Millimeter an die Verwirklichung heran, aber eben doch nicht ganz. Jetzt ist sie nun endlich mit der jagungsmäßigen Stimmenzahl beschlossen worden. Was in Karlsruhe immer noch dagegen angeführt wurde, dürfte wohl von der Praxis widerlegt werden. Die neue Zeit heischt geistigeren Änderungen des geistigen Rüstzeuges wie der organisatorischen Einrichtungen. Die Kunst ist, diese Änderungen den Erfordernissen entsprechend zu treffen. Wir glauben, daß dies in dem vorliegenden Falle geschehen ist.

Die verbandsgeschichtliche Bedeutung der Sitzverlegung wird noch übertrifft durch die Einführung der Invalidenunterstützung. Wie bei jeder Neuerung, so hat es auch hier nicht an Bedenken und Warnern gefehlt. Ihre Gründe, sicherlich aus lauterer Quelle stammend, fanden bei der Mehrheit des Verbandes zwar offene Ohren, aber keine Zustimmung. Die alten unter den Abgeordneten werden sich an die lebhafteste Aussprache bei der Einführung der Arbeitslosenunterstützung und an die daran geknüpften düsteren Prophezeiungen erinnern und diese mit dem verglichen haben, was tatsächlich eingetroffen ist. Die Schwarzseher sind bald durch Tatbeweise eines erfüllten sich, sondern ihr Gegenteil. Mit der Arbeitslosenunterstützung begann erst eigentlich der Hochgang der Mitgliederzahl und die Verbreitung der Erkenntnis, daß die Gewerkschaft des Arbeiters treue Sorgen in wirtschaftlichen und sonstigen Frosttagen ist. Dies wird jetzt, nachdem die Invalidenunterstützung eingeführt ist, bestimmt in noch stärkerem Maße der Fall sein. Sie verbürgt dem Mitgliede im Alter und bei dauernder Arbeitsunfähigkeit eine Geldhilfe. Und da jeder mit dem Alter werden und der Arbeitsunfähigkeit rechnen muß, wird sich jeder die Geldhilfe sichern wollen. Die eine Folge wird ein Zunehmen der Mitglieder, die andere ein Abnehmen der unüberlegten Austritte aus dem Verbands sein. Das eine wie das andere muß zum Vorteil des Verbandes ausschlagen, was nichts anderes heißt, als eine Zunahme seiner Kraft und damit der Möglichkeit seines Wirkens für die Metallarbeiterschaft.

Wie an anderer Stelle dieser Nummer nachzulesen ist, hat der Verbandstag die Sätze der Unterstützungen erhöht. Es drückt sich darin die stärkere Leistungsfähigkeit des Verbandes und das Verständnis für die Bedürfnisse der Mitglieder wie der Kampfgenossenschaft aus. Die Tatsache allein, daß der Verband imstande ist, die Unterstützungen für Streik usw. ohne jede Beitragserhöhung zu steigern, wird in der Unternehmervelt wohl in Rechnung gestellt werden.

Einen breiten Raum nahm wiederum die Auseinandersetzung mit den kommunistischen Kollegen ein. Eine reiche Zahl von Anträgen galt der gleichen unangenehmen Sache. Dem Verlangen der Mandatskommission, die Mandate kommunistischer Vertreter für ungültig zu erklären, weil sie unter Verletzung der Wahlvorschriften erlangt worden seien, hat zwar die Mehrheit des Verbandstages nicht stattgegeben. Doch ließ bei der Mandatsprüfung wie bei anderen Gelegenheiten die Mehrheit keinen Zweifel darüber, daß fortan jede unlautere Wahlagitration die Aberkennung der Mandate nach sich ziehen wird. Es ist nichts zu sehen, was an dem Ernst dieser Erklärung zweifeln ließe. Das Maß der Geduld ist, wie alle Zeichen annehmen lassen, voll. Wir können nur wünschen, daß dies die kommunistischen Kollegen nicht außer acht lassen. Unnötig zu sagen, daß niemand auf der Seite der Mehrheit daran denkt, die Meinungsfreiheit der Opposition irgendwie zu beeinträchtigen. Im Gegenteil. Wir haben bei der Mehrheit noch keinen getroffen, der eine Opposition nicht für nützlich hielt. Freilich muß sie es sich angelegen sein lassen, das Aufkommen der Meinung zu verhüten, daß sie nur vernünftig, störend, hemmend, zerlegend wirken will. Mit unzulässiger Opposition erschlägt man nicht den Klassenfeind, sondern den Klassengenossen, zerstreut man das Schiff, das uns alle, die kommunistischen wie die sozialistischen Proletarier, an ein leichteres Ufer tragen soll.

Alles in allem war der 18. Verbandstag recht fruchtbringend. Er hat seine Zeit gut genutzt. Wir haben die Gewißheit, daß sein Tun zum Wohle der Metallarbeiterschaft ausschlagen wird.

Die neuen (erhöhten) Unterstützungssätze

sind auf der vierten Seite dieser Nummer zu finden. Die Mitteilungen des Vorstandes sind auf der siebten Seite.

Der dritte Verhandlungstag

Die Aussprache über das Schlichtungswesen

Am dritten Verhandlungstage wird zunächst die vom Tätigkeitsbericht des Vorstandes geforderte Aussprache über das Schlichtungswesen eröffnet. Hierzu liegt vom Vorstand folgende Entschließung vor: „Der Verbandstag stellt einmütig fest, daß es die vornehmste Aufgabe jeder gewerkschaftlichen Organisation ist, aus eigener Kraft ein sozial-vorbildliches Arbeitstarifrecht zu schaffen, die Höhe zeitgemäß ohne staatlichen Zwang zur Verbesserung der Lebenshaltung und zur Schaffung zusätzlicher Kaufkraft angemessen zu erhöhen sowie die Arbeitszeit auf der Basis der achtstündigen Arbeitszeit einschließlich eines früheren Arbeitschlusses am Wochenende zu regeln.“

Zur Erreichung dieser Ziele bedarf es der unausgesetzten Stärkung der Organisation durch die Zuführung der unorganisierten Arbeiter und des weiteren Ausbaus der Organisation zur Erzielung höchster Leistungsfähigkeit. Die Fernunterstützung der Erfolge der Organisation wird diesem Zweck entgegen und muß deshalb für die Zukunft unterbleiben.

Das staatliche Schlichtungswesen dient den in Absatz 1 gekennzeichneten Bestrebungen am besten, wenn es frei von bürokratischer Engstirnigkeit seine Hauptaufgabe darin erblickt, eine Verständigung im freien Verfahren herbeizuführen. Die beim Nichtzustandekommen einer freien Verständigung etwa zu fallenden Schiedsprüche müssen hinsichtlich der Höhe der durch die Rationalisierung gesteigerten Ergiebigkeit der Arbeit, in bezug auf die Dauer der Arbeitszeit den modernen Kulturbedürfnissen besser entsprechen als bisher.

In Industrie- und Gewerbebezügen, in denen die Unternehmer in kurzfristiger Verblendung trotz formaler Zugehörigkeit zu einem Verträge innerlich dem modernen Arbeitstarifvertragsrecht zugeteilt noch ablehnend gegenüberstehen, kann die Anwendung staatlichen Zwanges als Übergangsstufe als berechtigt anerkannt werden.

Die Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen muß hiernach auf die Fälle eines höheren Interesses der Allgemeinheit beschränkt bleiben. Sie ist insbesondere unzulässig, wenn beide Parteien den Schiedspruch, wenn auch aus entgegengesetzten Motiven ablehnen.

Die Bestrebungen zur Beseitigung der Schlichtungsordnung kann der Verbandstag nicht unterstützen; ihre Verbesserung dagegen ist mit Nachdruck anzustreben. In Verbindung mit der Tätigkeit der Gewerkschaften muß auch das staatliche Schlichtungswesen der systematischen Erhöhung und Anpassung der Arbeitslöhne an die gesteigerte Ergiebigkeit der industriellen Arbeit und damit der Hebung der allgemeinen Kulturlage der Arbeiter und Angestellten dienen.“

Es beginnt nun die Aussprache. Sie wird eröffnet von Schäfer (Leipzig): Die beiden Aufsätze über das Schlichtungswesen von Fritz Kummer in der Metallarbeiter-Zeitung wirken erfreulich. Er ist aber dann in der dem Verbandstag gemilderten Begrüßungsnummer, wohl auf Weisung des Vorstandes, zurückgekehrt. Der Maulkorbtrag ist das ist jedenfalls die Folge der Artikel Nummer 8. Der Antrag bedeutet, daß die Redakteure eine eigene Meinung nicht mehr äußern dürfen. Kollege Kummer hat Recht, daß durch die Schlichtungsordnung große Streiks abgemindert werden können. Der Schiedspruch in Sachen beweist, daß auch bei der neuen Regierung nur eine Änderung im Namen eingetreten ist: früher Brauns, jetzt Wißell. Seit zwei Jahren haben wir in Leipzig keinen Schlichtungsausschuß benannt, nur wenn die Industriellen den Schlichtungsausschuß anrufen, haben wir mit diesem gearbeitet. In dem 5. Absatz der Vorstandsentschließung hätte man wenigstens von der Beseitigung der Interessen der Gesamtheit, Gas, Wasser, Elektrizität sprechen sollen.

Reichel (Berlin): Aus der Fülle der Anträge spricht die Empörung über das Schlichtungswesen. Der Reallohn der Metallarbeiter ist durch die Handhabung der Verbindlichkeitsklärung gesunken. In Sachen haben mehr als 90 vH der Kollegen die Schiedsprüche abgelehnt. Trotzdem wurden sie in die Betriebe zurückgeschickt. In Berlin haben die Werkzeugmacher den Schiedspruch abgelehnt. Kollege Ulrich (Berlin) hat dort gegen die Werkzeugmacher den Streik für beendet erklärt. Auf diese Weise wird die Kampfeslust der Arbeitererschaft gebrochen.

Ziegler (Breslau): Gegen den Mißbrauch der Verbindlichkeitsklärung durch verschiedene Schlichter erheben wir den schärfsten Einspruch. Aufgabe der Schlichtungsinstanzen wäre, den Arbeitern zu helfen, wenn diese schwach sind, das heißt schlecht organisiert oder bei schlechter Konjunktur. Obwohl wir in Breslau eine ausgezeichnete Organisation haben, haben wir doch Branchen mit einem niedergehenden Gewerbe und eine Anzahl von Betrieben, in denen es uns ohne die Schlichtungsstellen unmöglich wäre, den Arbeitern tarifliche Löhne, Urlaub usw. zu verschaffen. Nach Abschluß jedes Tarifvertrages drängen wir jetzt auf Verbindlichkeitsklärung. So ist es uns möglich, auch in den Betrieben, deren Arbeiter nicht organisiert sind, die Tariflöhne durchzusetzen und wir können vor dem Arbeitsgericht den Tariflohn einlagern. Wären die Arbeiter überall zu 90 vH organisiert, dann könnte der Verbandstag für die Beseitigung der Schlichtungsinstanzen eintreten.

Durch Anerkennung des Schlichtungswesens werden die Arbeiter unter die kapitalistische Diktatur gestellt. Demgegenüber handeln die Kommunisten dort, wo sie praktische Gewerkschaftsarbeit leisten und für ihre Handlung die Verantwortung tragen müssen, genau so wie die sozialdemokratischen Gewerkschaftsangehörigen. Im kommunistischen „Klassenkampf“ von Halle heißt es: „Unsere Stellung zu den Tarifverträgen ist keine Frage des Prinzipals,“



Hermann Schäfer (Leipzig)

sondern der Laski. Für uns ist der Tarifvertrag höchstens ein zeitweiliger Waffenstillstand, für den wir uns nur dann erklären, wenn beim Zeitpunkt seines Abschlusses keine Möglichkeit mehr besteht, den Kampf erfolgreich fortzusetzen. Der größte Reformist hätte die Dinge auch nicht anders schildern können. (Sehr gut!)

Böding (Berlin): In der Vorkriegszeit war ein Solalobkommen das Ergebnis einer gewerkschaftlichen Kampfhandlung, heute steht der Vertrag als Schiedsobjekt am Anfang einer Bewegung. Daraus erklärt sich die Gleichgültigkeit eines großen Teiles der Arbeiter. Deshalb müssen wir das Schlichtungswesen grundsätzlich ablehnen, um wieder Verträge am Ende einer Kampfhandlung ablehnen zu lassen.

Böttcher (Miel): Ein Teil unserer Verbandskollegen und Verbandsangestellten schimpft über das Schlichtungswesen, benutzt es aber selbst. Die Steigerung der Löhne und die Verlängerung der Arbeitszeit ist mit auf das Schlichtungswesen zurückzuführen. Wenn wir kein Schlichtungswesen in Deutschland hätten, so wären die Folgen für manche Branchen gar nicht auszubedenken. Die Erfahrung beweist, daß es bei Anwendung des staatlichen Schlichtungswesens nur auf die Stärke der wirtschaftlichen Organisation ankommt. Einen Eingriff in einen ausgebrochenen Streit durch Verbindlichkeitsklärung lehne ich ab. Deshalb bin ich mit der Entschließung des Vorstandes nicht ganz einverstanden und beantrage, zu dem Absatz 5 hinzuzufügen:

„Ein Eingreifen der staatlichen Schlichtungsstellen darf in solchen Fällen nur auf Antrag erfolgen.“

Wilmmer (Stuttgart): Ich lehne das Schlichtungswesen im Prinzip nicht ab, aber die Mißstände und Auswüchse auf diesem Gebiete müssen beseitigt werden. Gegen den Absatz 5 in der Entschließung des Vorstandes habe ich auch starke Bedenken. In der heutigen Wirtschaftsordnung werden die Privatinteressen immer als höhere Interessen hingestellt. In die Schlichtungsordnung müßte eine Bestimmung kommen, daß die Schlichtungsinstanz nur dann in Tätigkeit treten darf, wenn ein Kampf eine bestimmte Zeit gedauert hat. Dann wird man nüchterner das Verhandlungsergebnis prüfen. Heute kann eine Verbindlichkeitsklärung des Schiedsrichters vom Schlichter allein ausgeprochen werden. Sie sollte aber nur ausgeprochen werden dürfen, wenn der Anruf von einer Partei erfolgt. Mit diesen Änderungen nehmen Sie bitte die Entschließung des Vorstandes an.

Schmidt (Stettin): Die Schlichtungsausschüsse haben uns große Dienste geleistet. Wir konnten dadurch den Lohnstand in den wenig entwickelten Gebieten heben. Wir konnten manchen Unternehmer, der nicht von einer geregelten Arbeitsweise in seinem Betriebe wissen wollte, auf die Knie zwingen. Unsere vornehmste Aufgabe muß sein, die Organisationsverhältnisse zu steigern, dann werden wir keine Schlichtungsausschüsse mehr brauchen.

Westermann (Saarbrücken): Wir haben im Saarrevier eine Schlichtungsinstanz, die uns nichts bringen kann, denn wir haben keinen Schlichter, der Schiedsprüche für verbindlich erklären kann. Wenn es einmal zu einem Schiedspruch kommt, der 2 bis 3 bis 4 Wochen vorliegt und der Unternehmer lehnt ab, dann können wir nur durch Kampf eine Erhöhung der Löhne erzielen. Dazu brauchen wir Kämpfer. Wir haben aber in der Schwerindustrie noch Betriebe mit nur 200 bis 250 Organisierten bei einer Belegschaft von 7000.

Deshalb wäre es für uns im Saarrevier manchmal von großer Bedeutung gewesen, wenn wir einen amtlichen Schlichter gehabt hätten, der einen Schiedspruch für verbindlich erklärte. Es wird nun ein Antrag auf Schlichtung der Ansprache angenommen mit der Maßgabe, daß Ziska (Berlin) noch seinen Antrag begründet. Dieser lautet:

„Artikel, die in der Metallarbeiter-Zeitung erscheinen sollen und organisatorische, organisatorische oder prinzipielle Organisationsfragen behandeln, können nur im Benehmen mit dem Vorstand veröffentlicht werden.“

Ziska (Berlin): In seinen Ansätzen über Schlichtung oder Zwangsschiedspruch hat der Kollege Kummer einen Standpunkt zum Ausdruck gebracht, der der einstimmigen Meinung des Betriebs entgegensteht. Auch das, was unsere Vertreter im Bundesausschuß des DGB zum Ausdruck gebracht haben, wurde durch diese Ansätze in Grund und Boden geäußert. Wenn Kummer an anderer Stelle sagt, Lohnverhandlungen von 5 Jahren bedeutungslos, so kann man sich damit ebenfalls nicht einverstanden erklären. Die Verhandlungen müssen durch unsere Zeitung unterstützt werden. Kollege Kummer kann sagen, daß er in diesen Ansätzen seiner persönlichen Auffassung Ausdruck gegeben hat. Er ist aber als Redaktionsmitglied unserer Zeitung. Wenn auch jedes Mitglied in Zukunft seine Meinung äußern kann, so wird das doch anders gewertet, als wenn der Hauptredakteur eine bestimmte programmatische Auffassung zum Ausdruck bringt. Die Gesamtleitung hat die Verantwortung zu tragen für das, was in der Metallarbeiter-Zeitung steht. Daher muß sie sich bergetrauen, ob das, was an Programmatischen darin steht, von ihr getragen wird.

Der Anstaltsleiter Meißig und der Kaiser Schöfer berichten auf Schlichtungswesen. Es erhält nun das Schlichtungswesen der Schriftleiter.

Kummer: Die Anträge, die von der einseitigen oder gegenseitigen Schlichtung der Metallarbeiter-Zeitung sprechen, sind von uns schon mehrfach und begründet worden. Ich kann sie folgendermaßen übergehen. Die Anregung der Kollegin Schulze (Berlin), Stellen aus dem Bereich unserer Kampfer in der WZ abzugeben, ist ebenfalls. Wir haben schon das gleiche erwogen, doch glauben wir, erst einmal die Frage mehr zum Vorschein zu bringen, ehe wir mit politischer oder theoretischer Literatur kommen können. Ich kann nur bitten, mit Wünschen und Vorschlägen zur Verbesserung der Zeitung nicht immer bis zum Verbandstag zu warten, sondern sie uns gleich mitzuteilen. Wenn immer möglich, werden sie beherzigt werden.

Was die Anträge in der Zeitung anbelangt, so glaube ich, daß ihr Schicksal für unsere Bewegung größer ist als ihr finanzielles. Darum bin ich dafür, daß die Anträge, die die Befreiung von Kapitalistischer Kammer fordern, angenommen werden. Man ze dem Antrag Ziska. Er wurde hier schon

ein Sünden-Antrag für die Redaktion

genannt. Der Antrag ist nicht weniger als ein Aufruf auf die größte Unabhängigkeit der Schriftleiter und der Mitglieder. Der Entwurf beruht auf meine beiden Ansätze über das Schlichtungswesen. Natürlich kann man über ein solches journalistisches Problem verschiedene Meinungen haben, die keinen Anspruch, wie die Verhandlungen des Bundesausschusses zeigen, den Meinungsunterschied angeht und vertritt, damit beweisen, daß sie notwendig waren. Ich glaube dies abermals wichtige und wichtige Frage vor dem Entwurf des Verbandstages erörtern zu müssen. Das habe ich auch schon schon gesagt. Man darf die Gedanken anderer nicht durch einen Handlung-Antrag unterdrücken wollen, sondern muß für sie Platz machen haben, um sie zu widerlegen. Es handelt sich hier um die Meinungsfreiheit der Schriftleiter, sondern um die der ganzen Bewegung.

Was den Antrag anbelangt, so ist der Schriftleiter mit dem Vorstand oder dem Bundesrat zusammenzutreten, bevor der Verbandsstand nicht damit einverstanden ist, wenn die Anträge nicht zur Kenntnis der Mitgliedschaft. Verbandsfragen sind nur alle Woche einmal statt, manchmal sollen sie ganz aus. Dies würde dazu führen, daß der Vorstand einen Mann beauftragt, zu dem die Schriftleitung mit den Anträgen gehen muß. Das würde in der

Praxis einen Benjor bedeuten. Ich für meinen Teil lehne es ab, für geistige Arbeit einen Zensur anzuerkennen. Wenn dieser Antrag angenommen werden würde, müßte ich alles zurücknehmen, was ich gestern über den weiteren Ausbau der Zeitung gesagt habe. Geistige Arbeit läßt sich nur in voller Freiheit durchführen.

Dieser Antrag wird später noch oft nachgelesen werden. Man wird dabei nach dem suchen, was der Schriftleiter dazu gesagt hat. Darum sei betont, daß die Mitgliedschaft von ihrem Schriftleiter verlangen muß, daß er eine eigene Meinung hat. Wenn ein Schriftleiter aus Furcht, irgendwo anzukommen, seine Ansicht nicht zum Ausdruck bringt, ist er seines Berufes nicht würdig. Vor 150 Jahren schon hat ein gekrönter Autorität erklärt, daß die Gazette nicht geniert werden dürfen. Hinter diese Auffassung dürfen wir nicht zurückfallen. Ich für meinen Teil habe nicht die geringste Neigung, die Meinungsfreiheit beschränken zu lassen. Denn wir müssen mehr als je Männer mit eigener Meinung, wir müssen Charaktere haben. Wenn ein Anschlag wie dieser auf die Meinungsfreiheit verfaßt wird, dann hat ihn der Schriftleiter mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen. Und wenn er damit bei seinen Mandatgebern nicht durchkommt, dann hat er sich einen andern Posten zu suchen. Danach werden Sie wohl nicht mehr im Zweifel sein, was ich tun werde, wenn dieser Antrag angenommen wird. (Beifall.)

Meiß (Frankfurt): Es liegt keine Ursache vor, sich in dieser Angelegenheit so in den Ausdrücken zu steigern, wie es Kollege Kummer für gut befunden hat. Wer will denn geistig entmannt? Der Antrag will nur etwas Selbstverständliches, daß die Redaktion unserer Zeitung mit der Zeitung unseres Verbandes in großen Dingen besser in Fühlung bleibt, daß man sich nicht ohne zwingende Not gegenseitig anrempelt. Der Redakteur kann nicht schreiben, was er will, sondern es gibt Dinge, wo eine zwangsläufige Bindung vorliegt. Wir haben nicht im geringsten die Absicht, eine Knebelung der Schriftleitung vorzunehmen. Wir wollen nur, daß in wichtigen Angelegenheiten man auch einmal mit seinem Freund und Kollegen spricht, der auch etwas Verantwortung dafür zu tragen hat, was aus dem Deutschen Metallarbeiter-Verband wird. Ich bitte von einer Abstimmung über den Antrag Ziska Abstand zu nehmen. Die Ansprache soll genügen. Wir brauchen etwas mehr Fingerpitzengefühl, mehr Laft in solchen Fragen.

Ziska (Berlin): Der Kollege Kummer wird aus dem, was Kollege Meiß jenseitig zum Ausdruck gebracht hat, feststellen, daß auch für einen Schriftleiter bestimmte Verpflichtungen gegenüber der Allgemeinheit bestehen. Damit ist der Zweck des Antrags erfüllt und ich ziehe ihn zurück.

Schramm (Leipzig) erklärt, daß seine Freunde gegen den Antrag gerinnend hätten.

Kummer: Mit der letzten Feststellung, daß die Schriftleitung eine Verpflichtung gegenüber der Allgemeinheit des Verbandes habe, ist die Schriftleitung selbstverständlich einverstanden. Gerade aus dieser Verpflichtung gegenüber der Allgemeinheit heraus treten wir für freie Meinung und gegen die Schaffung einer Zensur ein.

In seinem Schlusswort stellt Meißel fest, daß die Anwendung von der Selbstzensur mit den Freiheitsrednern sich sehr bewährt hat. Die Ausbildung der Arbeiterinnen wollen wir in Zukunft mehr Beachtung schenken. Es ist ein Unterrichtsfach für Arbeiterinnen in unserer Schule in Nürnberg im nächsten Jahre in Aussicht genommen. Es wird darauf ankommen, die geeigneten Bewerberinnen zu finden. Auch die Einrichtung eines Arbeiterinnensekretariats in der Hauptverwaltung ist in Aussicht genommen, sobald die geeignete Persönlichkeit gefunden ist. Dieses wird dann die ganze Arbeiterinnenfrage erörtern und Vorschläge zu machen haben über die Arbeitsweise im Hand- und Fließsystem wird seit Monaten Material gesammelt. Dies wird fortgesetzt werden. Die ganze Frage wird dann wohl im erweiterten Beirat grundsätzlich erörtert werden und dann Weisungen an die Funktionäre hinausgehen müssen. Wir müssen jenseitig, diese neue Arbeitsweise zu betrauen in dem Sinne, daß Sicherungen gegen eine zu starke Anspannung der Arbeiter dabei geschaffen werden.

Die Schaffung größerer Tarifgebiete wird sich jetzt noch nicht durchführen lassen. Wir müssen erst die Metallindustriellen mehr zu Anhängern des Tarifgebietens erziehen. Eine Verminde rung der Spanne zwischen den Löhnen und überhaupt eine größere Einheitlichkeit der Tarifgestaltung halten wir auch für erstrebenswert. Aber das ist ein langamer Wachstumsprozeß. Durch die Verbesserungen der Tarife schaffen wir neues Arbeitsrecht. In dieser Fortbildung des sozialen, des Tarif- und Arbeitsrechts haben die Gewerkschaften in den letzten Jahren Bedeutendes geleistet. Man sollte nicht davon sprechen, daß 5-7 Jahre keinen Wert wert sind. Wir dürfen unsere eigene Tätigkeit nicht herabwürdigen. Wenn solche Abschlüsse in kurzen Abständen aneinander folgen, und das war der Fall, dann bedenken sie immerhin einen Fortschritt. Die Arbeitsgerichte müssen wir als eine wertvolle Errungenschaft werten. Sie sind auch ein wichtiges Instrument für die Fortbildung des Tarifrechts. Als Arbeitsgemeinschaften darf man die Arbeitsgerichte unmöglich bezeichnen. Die alten Arbeitsgemeinschaften sind zerfallen, weil die Unternehmer daraus ein Instrument zur Wahrung ihrer Interessen machen wollten. Es fällt doch keinem ein, sie wieder aufleben zu lassen. Die Besprechungen der Vertreter vor den Arbeitsgerichten unter Einwirkung von Arbeitsrichtern wollen wir von Zeit zu Zeit fortsetzen, weil immer neue arbeitsrechtliche, sozialrechtliche Gesichtspunkte auftreten und das, was in einem Bezirk besser geworden ist, durch eine solche Aussprache den anderen übermitteln werden soll, um so die Rechtssprechung überhaupt zu verbessern. Bei den Abschlüssen aus dem Verband hat der Vorstand streng im Rahmen der ihm durch die Verbandstage gegebenen Vollmachten und Anträge gehandelt. Die harte Notwendigkeit zwang dazu im höchsten Interesse der Organisation, hier und dort frisches Fleisch aus dem Körper der Organisation auszuscheiden. (Sehr richtig!)

Was das Schlichtungswesen anlangt, so beweist die Statistik, daß in der gesamten deutschen Gewerkschaftsbewegung im letzten Jahrzeit immer mehr Bewegungen mit Erfolg beendet worden sind. Das ist zweifellos auch ein wenig auf die Tätigkeit des Schlichtungswesens zurückzuführen. (Sehr richtig!) Ich habe mich nicht für einen weiteren Ausbau des Schlichtungswesens ausgesprochen, sondern die Einräumung der Verbindlichkeitsklärungen verlangt. Das kann auch erfolgen auf Grund des beanstandeten Absatz 5 der Entschließung. Ich würde auch starke Worte über andere Schlichter und manchen Schiedsrichter gebrauchen. Aber man darf es nicht so hinstellen, als ob durch die Schiedsprüche nichts erreicht worden sei. Im übrigen ist der Vorstand durchaus nicht dafür, daß das Schlichtungswesen abgebaut wird. Dort, wo Schlichter wirken, die es an dem nötigen sozialen Verständnis fehlen lassen, muß von dem Schlichtungsverfahren abgesehen und von Verhandlung in den Kampf getreten werden. Arbeitsminister Wißell hat bereits zu einer Besprechung über die Schlichtungsordnung eingeladen. Da werden praktische Vorschläge gemacht werden können. Auch der DGB will eine Einigung über die Verbindlichkeitsklärungen.

In dem Schlusswort des Kollegen Kummer will ich noch sagen, daß kein Funktionär das Recht hat, Erfolge der Organisation ausschließlich zu propagieren, als ob es nichts bedeutete. Jeder Funktionär unserer Organisation muß sich bewußt sein, daß er die höchsten Interessen der Gesamtheit zu vertreten hat. Eine absolute Pflicht kann es nicht geben. Die Beziehung der Schriftleiter zu den Verbandsfragen geschieht unter der Voraussetzung, daß in wichtigen organisatorischen und politischen Fragen — ohne eine Bindung, wie sie der Antrag Ziska wollte, den hätten wir nicht vertragen können — eine Aussprache mit dem Vorstand erfolgt. Die Schriftleitung muß selbstverständlich von dem Kenntnis haben, was in der Bewegung vorliegt, aber daraus ergibt sich auch eine gewisse Pflicht, und an die möchte ich hier erinnern haben.

Kummer: Nachdem als die Schriftleitung wünscht mehr einseitiges Aufkommenarbeiten zwischen Schriftleitung und Vorstand. Unsere Wünsche in dieser Richtung sind nicht immer so erfüllt worden, wie wir es wollten. Wir haben auch den Wunsch, daß diese Aussprache dazu führen möge, daß die Zusammenarbeit und Verständigung über politische Fragen besser und inniger wird

Sobann wird die (oben angeführte) Entschließung des Vorstandes zur Schlichtungsordnung in namentlicher Abstimmung mit 194 gegen 17 Stimmen angenommen. Ferner werden die zwei folgenden vom Vorstand vorgelegten Entschließungen angenommen

Entschließung zur Sozialpolitik

Ausgehend von der Erwägung, daß der Schutz der menschlichen Arbeitskraft gegen die Gefahren der industriellen und gewerblichen Arbeit zugleich auch eine Steigerung der Leistungsfähigkeit des ganzen Volkes auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens bedeutet, erhebt der 18. Verbandstag des DGB erneut die Forderung nach einer weiteren Ausgestaltung der sozialen Gesetzgebung. Folgendes ist insbesondere:

1. Baldigste Verabschiedung und Verbesserung des Arbeitsschutzgesetzes; Begrenzung der täglichen Arbeitszeit auf acht Stunden an den ersten fünf Wochentagen, 5 bis 6 Stunden an den Sonnabenden, Ratifizierung des Washingtoner Abkommens in allen industriellen Ländern.
2. Der Ausbau und die Vereinheitlichung des Arbeitsrechts im Sinne des Artikels 157 der deutschen Reichsverfassung.
3. Die Vereinheitlichung der sozialen Versicherung, Beseitigung der Esaja-, Innungs- und Betriebskrankenkassen, Erhöhung der Renten in der Invalidenversicherung und Herabsetzung der Altersgrenze auf 60 Jahre.
4. Ausreichende Unterstützung derjenigen Arbeitslosen, die trotz Arbeitsfähigkeit und Arbeitsbereitschaft einen Anspruch auf die Versicherungsleistung aus der Arbeitslosenversicherung nicht besitzen oder diesen Anspruch erschöpft haben (Prüfung für junge).
5. Gezügelter Schutz gegen die Entlassung älterer Arbeiter, Verpflichtung zu ihrer bevorrechteten Wiedereinstellung nach Maßgabe der Betriebsverhältnisse.
6. Gewährung einer Abfindungsschuld bei Betriebsstilllegungen an die Arbeiter nach Maßgabe der Beschäftigungsdauer.
7. Bessere Sicherung der Tätigkeit der Betriebsvertretungen, Bildung von Gesamtbetriebsräten auf der Grundlage der heutigen Unternehmensformen (Konzerne, Trusts), Erweiterung der Rechte der Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat und Vermehrung der Zahl ihrer Vertreter.
8. Verbesserung des Arbeiter- und Jugendschutzes, baldige Verabschiedung eines Berufsausbildungsgesetzes unter Berücksichtigung der berechtigten Forderungen der Gewerkschaften.

Entschließung zur Wirtschaftspolitik

Die Konzentration und Nationalisierung der Wirtschaft vollzieht sich kraft gleichmäßiger Entwicklung des Kapitalismus. Dieser schafft damit weitere Voraussetzungen für seine Ablösung durch die sozialistische Gemeinwirtschaft. Die Konzentration der wirtschaftlichen Kräfte und ihre rationale Anwendung kann daher nicht abgelehnt, wohl aber nach der sozialen Seite hin zugunsten der Arbeiter beeinflusst werden.

Mit der Kapitalkonzentration sind große Gefahren für die Arbeiter und Angestellten und für das Volk verbunden. Die rückläufige Entlassung älterer Arbeiter führt zu deren gänzlicher Ausschreibung aus dem Produktionsprozeß und überantwortet sie dem sozialen Elend. Die Arbeitslosigkeit selbst wächst; sie entwickelt sich mehr und mehr zu einem Dauerzustand aller industriellen Länder. Die Ausschaltung der Konkurrenz durch Kartelle, Syndikate, Trusts, Konzerne, Händlervereinigungen, Börsen, Ein- und Ausfuhrverbote u. a. m. verhindert trotz industrieller Leistungssteigerung die notwendige Senkung der Warenpreise. Die über den Bevölkerungszuwachs hinaus notwendige Steigerung der Aufnahmefähigkeit der Märkte wird gehemmt und ein immer größerer Zwiespalt zwischen Produktion und Absatzmöglichkeiten geschaffen.

Diese Zustände erfordern die größte Aufmerksamkeit der organisierten Arbeiter aller Länder und ihrer Verbände sowie der amtlichen Wirtschaftsstellen. Unersetzlich ist eine planvollere Gestaltung der Wirtschaft Europas zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt. Ebenso eine Neuordnung und Milderung der Schuldverpflichtungen der Länder aus dem Kriege.

Von diesen Feststellungen ausgehend, fordert der 18. Verbandstag der Metallarbeiter:

1. Eine gezielte Verpflichtung der großen und monopolistischen Wirtschaftsunternehmungen zur Verstaatlichung der Selbstkosten für die von ihnen hergestellten Waren. Ausdehnung dieser Verpflichtung auf den Handel mit wichtigen Verbrauchsgütern.
2. Erweiterungen der Vollmachten des Reichswirtschaftsministers betr. die Kartellberodnung. Stärkere Anwendung derselben bei unberechtigten Preissteigerungen der Verbände und Händlervereinigungen. Nachprüfung der Selbstkosten durch das Reichswirtschaftsministerium unter Zuziehung von Vertretern der Gewerkschaften der in Betracht kommenden Industrie.
3. Fortgesetztes und energisches Einwirken der Reichsstellen auf die anderen Länder zur allmählichen Senkung der Zölle und deren gänzliche Aufhebung zu einem festen, möglichst nahen Zeitpunkt. Einschränkung und Beseitigung der Subventionspolitik.
4. Planvolle und energische Förderung des Wohnungsbauwesens unter Verwendung der gesamten Hauszinssteuer für diesen Zweck. Vorbezügliche Maßnahmen gegen Preissteigerungen der Bauwirtschaft. Weitere und ausreichende Heranziehung von Auslandskrediten für den gemeinnützigen Wohnungsbau der Städte.
5. Stärkere Zuziehung von Arbeitervertretern zu den internationalen Wirtschaftskonferenzen und zu den Verhandlungen über den Abschluß von Handelsverträgen.
6. Berufung von Vertretern der Arbeiter und Angestellten in die Leitungen der großen Industrieunternehmungen, die durch die Gewerkschaften zu benennen sind.

Es wird nun über die zu diesem Punkte der Tagesordnung gestellten Anträge abgemittelt. Die Anträge, die verlangen, daß Annoncen privater kapitalistischer Art nicht mehr in der Metallarbeiter-Zeitung erscheinen dürfen, werden angenommen. Eine sehr lange Entschließung wirtschafts- und sozialpolitischer Inhalts der kommunistischen Vertreter wird mit großer Mehrheit abgelehnt. Desgleichen die Anträge auf Entsendung einer Delegation nach Ausland. Die folgende von Göbert und Genossen vorgelegte Entschließung wird in etwas abgeänderter Form angenommen:

„Entsprechend den Beschlüssen des Erweiterten Beirates 1920, des Gewerkschaftskongresses in Leipzig 1922 und unserer Verbandstage verpflichtet der 18. Verbandstag die Arbeiter und Arbeiterinnen aller Betriebe der Eisen-, Stahl- und Metallindustrie zur reiflichen Wahlbeteiligung zugunsten der von den freien Gewerkschaften aufgestellten Kandidatenlisten bei den Betriebsratswahlen.“

Nach diesen Beschlüssen dürfen Sonderlisten von Mitgliedern des DGB weder aufgestellt noch unterstützt werden, denn sie schädigen das Ansehen der freien Gewerkschaften und damit die Werbekraft bei der Wahl. Die Aufstellung der Kandidatenliste erfolgt in Betriebs-, Abteilungs- oder Betriebsmännerberaternungen der freigezwecklich organisierten Belegschaft. Dabei sind die einzelnen Abteilungen und Betriebe möglichst zu berücksichtigen. Verbandsmitglieder, die gegen diese durch Verbandstage beschlossene festgelegten Grundzüge verstoßen, haben mit dem Ausschließung zu rechnen.“

Zu den Jugend- und Schulungsfragen wird aus einem Antrag Petria folgendes angenommen:

1. Der Verbandstag beauftragt den Vorstand, bei den maßgebenden Stellen nachdringende Forderungen zu erheben:
1. Erhöhung des Schulalters für Jugendliche auf 18 Jahre.
2. Verbot der Nachtarbeit Jugendlichen.
3. Tägliche Gehaltarbeitszeit von acht Stunden einschließlich Fortbildungszugzeit.
4. Ein jährlicher Urlaub von drei Wochen für 14- bis 16jährige und von zwei Wochen für 16- bis 18jährige unter Weiterzahlung des Lohnes.
5. Frühurlaub vor Sonn- und Feiertagen.

8. Der Vorstand wird beauftragt, bei den Reichs- und Staatsbehörden dafür einzutreten, daß aus den Verträgen alle die Koalitionsfreiheit einschränkende Bestimmungen entfernt werden, da diese in Widerspruch mit Artikel 159 der Reichsverfassung stehen.

Ferner wird folgender Antrag Leipzig angenommen: „Der Vorstand wird beauftragt, dahin zu wirken, daß die Grundzüge des Berufsausbildungsgesetzes die tarifliche Regelung des Lehrlingslohnens nicht, in dem alle den Lehrling betreffenden Fragen geregelt sein müssen. Des Weiteren sind Lehrlingshöchstgehälter und Ausbildungsvorschriften festzulegen. Im Arbeitsvertrag muß für die Lehrlinge und Jugendlichen unter 16 Jahren eine Höchstarbeitszeit von sechs Stunden täglich, für diejenigen von 16 bis 18 Jahren sieben Stunden täglich festgelegt werden.“

Zum Arbeitsvertragsgesetz beschließt der Verbandstag gemäß einem Antrag Berlin wie folgt: „Das am 1. Juli 1927 in Kraft getretene Arbeitsvertragsgesetz enthält noch die Bestimmung, daß Lehrlinge, die in einem Innungsverhältnis vor dem Innungsausschuß austragen müssen. Gegen diese Bestimmung im UG erhebt der Verbandstag den schärfsten Einspruch und fordert den Vorstand auf, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß durch eine entsprechende Änderung des Gesetzes diese Bestimmung aufgehoben wird.“

Endlich findet noch folgender Antrag Gelsenkirchen die Zustimmung des Verbandstages: „Der Hauptvorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes wird beauftragt, die Urlaubsfrage auf reichsgesetzlicher Grundlage zu regeln in der Form, daß nicht wie bisher die Urlaubsregelung von der Beschäftigungsdauer auf einem Werk abhängig gemacht wird, sondern das Alter bestimmend sein muß, ganz gleich, wo der betreffende Arbeiter beschäftigt ist. Nach der heutigen Urlaubsregelung ist der Arbeiter, der seine Arbeitsstelle wechselt, der Benachteiligte, da er immer wieder bei jedem Wechsel mit dem niedrigsten Urlaub anfangen muß.“

Gegen Schluß des dritten Tages wird dann der Bericht der Mandatprüfungskommission entgegengenommen, die beantragt, die Berliner Mandate für ungültig zu erklären, weil entgegen der Beschlüsse früherer Verbandstage eine verbandsschädigende Agitation von kommunistischer Seite getrieben worden sei, die nach Ansicht der Kommission den Vorstand berechtigt hätte, ohne weiteres die Mandate der Opposition zu kassieren und die Kandidaten der anderen Liste als gewählt zu erklären. Hierzu erklärt G. Brande für den Vorstand, daß dieser den Eindruck vermeldet wollte, als wolle er eine ihm unangenehme Opposition auf dem Verbandstag nicht zum Wort kommen lassen. Dagegen habe der Vorstand dem Verbandstag die Entscheidung überlassen.

Meß (Frankfurt) gibt namens der Mehrheit des Verbandstages folgende Erklärung ab: Die persönliche und unsachliche Agitation der kommunistischen Richtung anlässlich der diesjährigen Delegiertenwahl für ihre Kandidaten ist nicht nur eine unzulässige, sondern bewirkt auch eine Schädigung des Verbandes. Die aufgestellten Behauptungen und Verdächtigungen gegen die verantwortlichen Instanzen unseres Verbandes sind als solch niedrige und verächtliche Handlungen zu bezeichnen, die nicht einmal die Gegner der freien Gewerkschaften, höchstens noch die gelben Werkvereine in Wort und Schrift antworten. Trotz der Stellungnahme der Verbandstage von Kassel und Bremen wurde die gehässige und lügenhafte Agitation nicht verhindert. Aus diesem Grunde ist der Beschluß der Mandatprüfungskommission begründet und notwendig.

Der Verbandstag wird jedoch ersucht, von einer Kassierung der Berliner Mandate Abstand zu nehmen. Dieser Beschluß, der jetzt gefaßt werden soll, soll der letzte Versuch sein, die zur SPD gehörenden Kollegen zu warnen, in Zukunft eine solche Wahninane zu unterstützen. Wenn bei zukünftigen Wahlen mit denselben verächtlichen Mitteln gearbeitet werden sollte, dann ist der Vorstand verpflichtet, die so zuantun gekommenen Wahlen für ungültig zu erklären.

Die Verlegung des Verbandstages nach Berlin

Hierüber spricht namens des Vorstandes Kollege Schott. Er begründet eingehend und überzeugend die Notwendigkeit, den Sitz in die Hauptstadt des Reiches zu verlegen, wo der Schwerpunkt der wirtschaftspolitischen Entscheidungen liegt. Im weiteren führt Kollege Schott aus: Allen sei bekannt, daß sich die für die Anhebung des DMW in Stuttgart maßgebenden politischen Verhältnisse seit der Revolution grundlegend geändert hätten. Bedenken seien nur bei dem einen oder anderen Kollegen infolge der Unkenntnis der technischen und finanziellen Schwierigkeiten vorhanden, die aber heute leicht zu überwinden seien. Vor Kurzem hätten sich schon fünf Verbandstage mit der Sitzverlegung befaßt, die in erster Linie von der Opposition befürwortet wurde. Erst in Bremen beantragte der Vorstand selbst die Sitzverlegung; an der hierfür erforderlichen Zweidrittelmehrheit fehlten damals nur zwei Stimmen.

Die Umstellung der wirtschaftlichen und politischen Machtverhältnisse der Reichsgewalt, die Errichtung eines Reichsarbeitsministeriums mit dem Recht der Bewilligungserklärung von Schiedsprüchen, die Errichtung des Reichswirtschaftsrates mit seinen Ausschüssen, der Ausbau der Spitzenorganisationen der freien Gewerkschaften, die Errichtung der Arbeiterkammer, die Anhebung einer größeren Anzahl anderer Behörden, die für die sozialen Belange der Arbeiterklasse in Frage kommen, erfordern in ständig steigendem Maße die Anwesenheit von Vorstandskollegen in Berlin. Der Vorstand glaubt es deshalb nicht mehr länger verantworten zu können, daß der DMW, die größte Gewerkschaft, weiterhin in der Südwestecke des Reiches seinen Sitz behält, während die Notwendigkeit der gleichzeitigen Vertretung der Arbeiterklasse die Anwesenheit des Vorstandes in Berlin bedingt. Zu diesen Gründen für die Überfiedlung kommt aber, daß das jetzige schon unpraktisch gebaute Verwaltungsgebäude für die Bedürfnisse des Verbandes viel zu klein geworden ist. Der ebenfalls erforderliche Ausbau, die Reorganisation unseres Hauptbüros und der Ausbau unserer technischen Betriebe ist in den letzten Räumlichkeiten nicht mehr möglich. Es sollen insbesondere neue Abteilungen für die Vertretung unserer weiblichen Mitglieder, für Sozialpolitik und Unfallversicherung und Gesundheitswesen, für Agitation und Presse geschaffen und schon bestehende Abteilungen ausgebaut werden.

Die früher für die Ablehnung der Überfiedlungsanträge maßgebenden technischen und finanziellen Schwierigkeiten spielen heute eine ausschlaggebende Rolle mehr. Wir können in Berlin seit 1912 ein großes Geschäftshaus, das für unsere Zwecke umgebaut, für die Reihe von Jahren genügen dürfte. Da aber von einer Anzahl anderer Kollegen und vom Verbandsausschuß angezogen wurde, daß die Frage eines Neubaus erst in Erwägung zu ziehen, beantragt der Vorstand, der Verbandstag möge Vorstand und Ausschuß beauftragen, die Frage, ob das Haus in der Esplanadestraße in Berlin noch genügt, einer gemeinschaftlichen Prüfung zu unterziehen. Sollte sich dann ergeben, daß das nicht der Fall ist, dann müßte ein neuer Standort für die Vollmacht für einen Neubau erteilt werden. Die gleiche Vollmacht ist auch für die bereits bestehenden Wohnungen in Frage kommenden Angestellten beantragt.

Nach längerer Aussprache, in der sich Biska und Grundwald für, Schäfer (Leipzig), Niederkirchner und Hagen dagegen sprachen, wurde die Sitzverlegung nach Berlin mit 201 gegen 82 Stimmen beschlossen.

Der Donnerstag bleibt sitzungsfrei, weil der Verbandstag einen Ausflug durch den Schwarzwald nach Baden-Baden zu machen sich entschlossen hat.

Der vierte Verhandlungstag Einführung der Invalidenunterstützung

Am vierten Verhandlungstag wird dann zunächst die Frage der Einführung der Invalidenunterstützung besprochen. Die Invalidenunterstützung wird — bindend für männliche und weibliche Mitglieder — gegen eine Minderheit von 45 Stimmen beschlossen.

Durch eine Erklärung der Kommission wird im Einverständnis mit dem Vorstand festgelegt, daß Kollegen, die 65 Jahre alt sind, erwerbslos werden und in der Erwerbslosenunterstützung ausgeschlossen sind, ohne die sonst vorgesehenen Bedingungen die Invalidenunterstützung erhalten sollen, sofern sie die entsprechende Wertigkeit durchgemacht haben.

Für die Durchführung der Invalidenunterstützung wird eine Beitragserhöhung von 30, 25 und 20 % in der ersten, zweiten und dritten Klasse beschlossen, die aber lediglich für diese Unterstützung bestimmt ist und deshalb auch von diesem Beitragssatz keine Prozedente an die Ortsverwaltung abgehen. Im übrigen wird der Verbandsbeitrag nicht erhöht. Trotzdem findet eine Aufhebung der Bemessungs- und Erwerbsunterstützung statt, die von jetzt ab auch gestrichelt wird. Ferner wird die Bezugsdauer der Reiseunterstützung etwas erhöht, um es den jungen Mitgliedern zu erleichtern auf Wanderschaft zu gehen. Die bisher vielfach als Notfallunterstützung oder aus örtlichen Mitteln gewährte Sterbeunterstützung beim Ableben der Ehefrau eines Mitgliedes wird im Statut festgelegt. (Die Änderungen der Unterstützungssätze sind an anderer Stelle dieser Nummer zu finden.)

Internationale Kongresse — Gewerkschaftskongress

Er wird nun zur Erledigung des Punktes der Tagesordnung, der von dem internationalen Metallarbeiter- und Gewerkschaftskongress, als auch von der Stellungnahme zum deutschen Gewerkschaftskongress in Hamburg handelt, geschritten. Der Berichterstatter ist Kollege Brande. Er erklärt eingangs, daß die Befreiung der Arbeiterklasse ihr eigenes Werk sein muß, daß das Mittel zu dieser Befreiung der Klassenkampf ist und die Befreiung international erfolgen muß. Darauf habe sich die ganze Arbeiterbewegung auf, und vor das Gegenteil behauptet, der verlebte diese Bewegung.

Der Internationale Gewerkschaftskongress, fährt Brande fort, hat seinen Wiederaufbau nach dem Kriege schneller vollzogen, als viele angenommen hatten. Von größeren europäischen Ländern fehlen nur noch die spanischen und die russischen Gewerkschaften. Die spanischen Gewerkschaften sind den Berufsinternationalen angeschlossen, teilweise auch die amerikanischen. Die russischen Gewerkschaften haben bekanntlich ihre eigene, die Rote Gewerkschaftsinternationale gebildet, die die Amsterdamer Internationale und den Internationalen Metallarbeiter-Bund aufs schärfste bekämpft.

Dieser hat auf seinem letzten Kongress in Paris ein glänzendes Bild der Zusammenarbeit gezeigt. Die russischen Kollegen können sofort in die Erneuerung Internationalen aufgenommen werden, wenn sie ehrlich mitarbeiten und die Satzungen anerkennen.

Brande geht dann auf den Gewerkschaftskongress in Hamburg ein, dessen Hauptberatungsgegenstand die Wirtschaftsdemokratie bilden werde. Schon im kommunistischen Manifest von Marx und Engels heißt es: „Der erste Schritt in der Erhebung des Proletariats zur herrschenden Klasse ist die Erhaltung der Demokratie.“ Unsere sozialistischen Meister sahen in der Erhaltung der Demokratie die Voraussetzung für die politische wie für die wirtschaftliche Befreiung. Inzwischen hat die Erfahrung gezeigt, daß die politische Demokratie keineswegs gleichzeitig eine wirtschaftliche Freiheit bedeutet. Die bürgerlichen Parteien haben die politische Macht zugunsten ihrer wirtschaftlichen Macht zu benutzen verstanden. Diese Erkenntnis hat in der Arbeiterbewegung die Richtung erzeugt, die von Demokratie nichts mehr wissen will, sondern die Diktatur der Arbeiterklasse verlangt. Die Durchführung dieser Diktatur ist der Bürgerkrieg mit der Verstaatlichung der Produktionsmittel, mit der Vernichtung der Wirtschaft, in jedem Falle eine ungeheure Schädigung in erster Linie der Arbeiterklasse, so daß wir in der Diktatur keine Lösung des Problems sehen, sondern in der Demokratie. Sozialismus und Wirtschaftsdemokratie sind kaum zu trennen. Vollendet Wirtschaftsdemokratie ist allerdings erst möglich in einer sozialistischen Wirtschaft, während es sich in der kapitalistischen Wirtschaft nur um Etappen zu unserem endgültigen Ziel handeln kann. Zur Vorbereitung der Wirtschaftsdemokratie gehört es, das sozialistische Ziel klar zu machen. Dieses Ziel ist heute ja nicht mehr als etwas zu betonen, das in weiter Ferne liegt, sondern in absehbarer Zeit erreicht werden kann.

Zwei Entwicklungsercheinungen stehen im Vordergrund. Zum ersten tritt anstelle der freien Konkurrenz der Kapitalismus die Kartellbeherrschung durch Monopole, zum andern sehen wir eine Vermehrung der Betriebe, die staatlicher Kontrolle unterworfen oder ganz verstaatlicht sind. Das alles sind Etappen zur Umwandlung der Wirtschaft auf sozialistischer Grundlage. Volle Demokratie der Wirtschaft haben. Aber es gilt die Entwicklung der wirtschaftlichen Demokratie zu fördern, bis schließlich die Überführung in die sozialistische Wirtschaft stattfinden kann.

Neben den Fragen der Vereinheitlichung der Sozialversicherung und dem Bildungsweien in den Gewerkschaften werden den Gewerkschaftskongress wieder Anträge zu der Frage der Industrieverbände beschäftigt. Für unsere Industrie soll der Vorstand vom Verbandstag beauftragt werden, mit den Verbänden der Kupferindustrie und der Seiger und Maschinenbauern erneut Verhandlungen zu führen. Der Vorstand legt zu diesem Punkt der Tagesordnung folgende Entschließung vor:

Ausgehend von der Überzeugung, daß die Befreiung der Arbeiterklasse nur im internationalen Zusammenwirken erfolgen kann, daß ferner die Gestaltung der sozialen Lage der Arbeiter in hohem Maße von der Stärke ihrer wirtschaftlichen Organisationen abhängig ist, begrüßt der Verbandstag den zunehmenden Zusammenschluß der Arbeiter der ganzen Welt in gewerkschaftlichen Organisationen und deren systematischen Kampf um die Erringung der politischen und wirtschaftlichen Macht für die Arbeiterklasse. Er sieht darin nicht nur eine Gewähr für den sozialen und kulturellen Aufstieg der Arbeiterklasse, sondern auch die sicherste Bürgschaft für den Frieden in der Welt. Bei der Bedeutung der Metallindustrie für das internationale Wirtschaftsleben, das in allen Zweigen immer stärker mechanisiert wird, sowie bei der Macht des Unternehmertums der Eisen- und Metallindustrie, die sich aus den nationalen und internationalen Kriegen und Kämpfen ergibt, müssen die Metallarbeiterorganisationen jedes einzelnen Landes zur höchsten Kraft gebracht und der Zusammenschluß dieser Organisationen nicht nur

Europas, sondern der ganzen Welt im Internationalen Metallarbeiter-Bund zu einer mächtigen Internationale erreicht werden. Dieser höchsten Notwendigkeit muß alles andere untergeordnet werden.

Der Verbandstag beurteilt deshalb aufs schärfste die ungeheuerlichen Beschimpfungen und Verleumdungen der Gewerkschaften durch die kommunistische Gewerkschaftsinternationale und deren Aufforderung an die kommunistischen Mitglieder, besonders Deutschlands, Frankreichs und Englands, zur Desorganisation der Gewerkschaften und zum Disziplinbruch. Der Verbandstag erwartet, daß die politisch zur SPD gehörenden Mitglieder des DMW sich zu solchem verbandswidrigen und arbeitsschädigenden Verhalten nicht mißbrauchen lassen. Er verpflichtet den Vorstand, gegen jeden Versuch, im Sinne der Aufforderung der kommunistischen Gewerkschaftsinternationale zu wirken, mit allen statistischen Mitteln vorzugehen.

Dem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag des Kollegen Brande folgt eine lebhafte Aussprache. Den Reden der Redner eröffnet Niederkirchner (Berlin). Er befreit, daß es dem Metallarbeiterverband der Sowjetunion an dem ersten Willen fehle, dem Internationalen Metallarbeiterbund beizutreten. Der Vertreter des russischen Verbandes habe bei Verhandlungen mit Vertretern des DMW am 7. Februar 1927 erklärt, daß der russische Verband bereit sei, das Statut der Internationale einzuhalten. Die russischen Kollegen würden im DMW für die Umwandlung des Statuts in ein Statut der Klassenkollaboration und des Klassenkampfes eintreten. Der Redner führt verschiedene Zitate aus einem Protokoll dieser Konferenz an, um die Bereitwilligkeit der Russen zum Beitritt zu beweisen.

Beck (Berlin) wendet sich insbesondere gegen den letzten Absatz der Entschließung des Vorstandes. Eine Wirtschaftsdemokratie könne es nicht geben, weil die Unternehmer im Besitz der Produktionsmittel seien. Nach Aufhebung von Brande in der Betriebsräte-Zeitschrift sei die Republik schon der Rohbau eines sozialistischen Volksstaates, man brauche diesen nur noch zu verputzen. Nach der Ansicht seiner Freunde sei heute der Staat kapitalistisch, als je zuvor, er werde von den Führern der Truxist und Konzerne beherrscht. Die staatliche Bewirtschaftung großer Betriebe sei kein Zeichen der Wirtschaftsdemokratie, sondern diene durch Ausschaltung der Außenwelt nur der Förderung der Gesamtinteressen der Bourgeoisie.

Der internationale Sekretär Sig (Bern) stellt zur Frage des Eintritts des russischen Metallarbeiterverbandes in den DMW folgendes fest: Auf dem ersten internationalen Kongress der Metallarbeiter im August 1920 in Kopenhagen waren die russischen Metallarbeiter nicht vertreten, sie hatten aber vor diesem Kongress bereits eine mehrtägige Sitzung in Kopenhagen mit einigen anderen Vertretern abgehalten. Auf dem Kongress selbst wurde beschlossen, das Sekretariat zu beauftragen, die russischen Metallarbeiter einzuladen, dem Bunde beizutreten. Gleichzeitig wurde beschlossen, den russischen Vertretern im Exekutivkomitee einen Platz offen zu halten. Das war allerdings geschehen, bevor wir Kenntnis von den bekannten 21 Punkten hatten, denn diese kamen eben erst heraus, als der Kongress von Kopenhagen beendet war. Wir konnten also die Wünsche der russischen Metallarbeiter damals noch nicht kennen. Ich habe dann, nachdem ich wieder in Bern war, eine Einladung an den russischen Metallarbeiterverband geschickt und habe ihn in aller Höflichkeit und Kameradschaftlichkeit eingeladen, dem Bunde beizutreten. Das war im September 1920. Eine Antwort ist darauf erst im März 1921 eingelaufen. Bei dieser Antwort haben die russischen Metallarbeiter vom Eintritt nicht gesprochen, sondern sie haben, wie das dann öfter vorgekommen ist, einfach eine Sympathiade an den DMW geschickt. (Sört, Sört!)

Auf dem zweiten Kongress des Bundes in Garmisch, August 1921, war die Sache insoweit geklärt, als man wußte, daß die russischen Arbeiter eine neue Gewerkschaftsinternationale gegründet hatten. Der Kongress beschloß, daß grundsätzlich ein Bundesverband nur einer Internationale angehören könne. Das war an sich eine Selbstverständlichkeit. Im Jahre 1922 fand eine unvorhergesehene Wertsprengung einer russischen und einer Abteilung unseres Bundes in Preteritshafen statt. Die russische Delegation gab hier das Verprechen ab, danach zu trachten, daß die in einzelnen Ländern bestehenden besonderen kommunistischen Organisationen aufgelöst und der eigentlichen Organisation wieder zugeführt würden. Die Vertreter beider Teile behielten sich aber die endgültige Zustimmung ihrer Zentralen zu dem Vorschlag, auf den man sich einigte, vor. In der Sitzung des Zentralkomitees unseres Bundes wurden dann Bedenken laut, der Vorschlag wurde wieder abgelehnt noch angenommen, sondern das Sekretariat wurde ersucht, an den russischen Verband die bestimmte Frage zu richten, wie sich die russischen Metallarbeiter zu den mit ihrer Hilfe gegründeten kommunistischen Metallarbeiterorganisationen in der UdSSR, Frankreich und Polen stellen. Diese Frage wurde nicht beantwortet, sondern es kam wieder eine Schimpftage. Im Jahre 1927, auf der von Niederkirchner erwähnten Konferenz in Berlin, wurde die gleiche Frage den russischen Metallarbeitern vorgelegt, was da erklärten sie klipp und klar: Wenn ihr diese Organisationen auflösen wollt, so besorgt das selbst, uns geht das nichts an. (Schloßes Sört, Sört!) Das Protokoll, auf das sich Niederkirchner bezieht, ist zum mindesten frisiert. Es ist von uns nicht unterzeichnet, die Russen konnten also hineinschreiben, was sie wollten. Nach der erwähnten Erklärung auf der Konferenz in Berlin hatten wir kein Interesse mehr, mit den russischen Metallarbeitern weiter zu verhandeln. Betont zu werden verdient noch, daß dieselbe Delegation, die in Preteritshafen ehrliche Mitarbeit versprochen hatte, unmittelbar darauf in Berlin eine Sitzung mit dem internationalen Propagandakomitee abgehalten und dort wieder den schärfsten Kampf gegen den Internationalen Metallarbeiter-Bund verlangt hat, verhandelt hatte. (Sört, Sört!)

Auf dem letzten Kongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes ist nun von allen internationalen Berufsverbänden mit dem DMW vereinbart worden, daß eine Aufnahme der russischen Gewerkschaften in eine Berufsinternationale nur im Einverständnis mit dem DMW erfolgen soll. An dieses Abkommen sind wir heute gebunden. Im übrigen haben wir einmütig die Überzeugung im DMW, daß der gute Wille, der bei einem Zusammenhluß zu einer Internationale notwendig ist, bei dem russischen Metallarbeiterverband nicht vorhanden ist, daß er vielmehr nur mit der Absicht eintreten wird, um unsere Internationale um so besser bekämpfen zu können. Deshalb haben wir kein Interesse, uns weiter über den Eintritt der russischen Metallarbeiter zu unterhalten. Im übrigen sind wir überzeugt, daß, wenn alle Verbände, die der Internationale angehören, von demselben Geist der Solidarität und der Frömmlichkeit besetzt sind wie der deutsche Verband, sich mit dieser Internationale nichts schaffen läßt. (Schloßes Beifall.)

Dem Verband der Seiger und Maschinenbauern nimmt der Kollege Lebe das Wort. Er betont, daß sein Verband sich der Durchführung des Kongressbeschlusses von Breslau natürlich nicht widersetze. Die Durchführung dieses Beschlusses könne aber gehindert werden, wenn man an Industrieorganisationen, gegliedert nach Betrieben, denke; sie könne gefördert werden, wenn man Industrieorganisationen zusammenschloß nach Berufen schaffe. Die



G. Brande



N. Niederkirchner



C. Schott

Die neuen Unterstüßungsätze

Anderungen des Statuts

und Maschinenisten unterstünden in allen Betrieben, wo sie auch beschäftigt seien, der selben beruflichen Gefährdung, den Dampfesselüberwachungsbestimmungen usw. und bedürften auch einer besonderen beruflichen Ausbildung. Wenn also eine Verbindung mit einem Industriebetrieb herbeigeführt werden sollte, dann könne das nur in der Form geschehen, daß alle Berufskollegen der Maschinenisten und Geizer dabei erfaßt werden, einerlei in welchem Betriebe sie beschäftigt seien.

In seinem Schlußwort versichert Brandes dem Kollegen Klebe, daß auch dem Metallarbeiter-Verband nur daran liegen könne, die Maschinenisten und Geizer in sgesamt bei einer Verschmelzung zusammenzuführen. Er erkenne auch an, daß die Gruppen der Kupferhämmer und der Geizer und Maschinenisten in bezug auf die Förderung der Berufsausbildung besonderes Entgegenkommen verlangen könnten. Er hoffe, daß sich ein Weg finden werde, der, falls eine Verschmelzung vor sich gehe, ein gutes Zusammenarbeiten ermögliche.

Gegenüber der Berufung Arbeiterkammer auf das Berliner Protokoll erklärt der Redner, der russische Vertreter habe nicht anerkannt, daß der russische Verband beim Eintritt in den Internationalen Metallarbeiter-Bund aus der Roten Gewerkschaftsinternationale auszuscheiden habe. Das sei aber die Voraussetzung. Brandes weist dann eine Bemerkung Besjoles zurück, die Zustimmung zu der Entschließung des Vorstandes würde Unterwerfung unter die Sozialdemokratische Partei bedeuten. Er lehnt dies ab, da die Kommunisten ja nicht die Unterwerfung unter ihre politische Partei, sondern handelten in den Gewerkschaften nach den Entscheidungen ihrer politischen Organisation. Wir als Metallarbeiter-



Carl Meißner (Hamburg)

Verband, betont Brandes, haben noch nie einen Auftrag der Partei bekommen für unsere Aufgaben in der Gewerkschaft. Die Partei, der wir angehören, unterstützt uns in der denkbar besten Weise (Sehr wahr!), aber sie hat noch niemals ein Bestimmungsrecht darüber verlangt, was im Metallarbeiter-Verband geschehen soll. Sie würde dann auch die gehörige Antwort bekommen. Die Gewerkschaft muß selbständig sein, um ihre Aufgaben zu leisten. Unterwerfung unter eine politische Organisation lehnt der Metallarbeiter-Verband und mit ihm alle anderen freien Gewerkschaften ab. Zum Schluß betont Brandes nochmals die Notwendigkeit der Disziplin im Verbande gegenüber allen Bestrebungen, eine Organisation in der Organisation zu bilden.

Die Entschließungen des Vorstandes werden gegen wenige Stimmen angenommen. Ebenso eine Entschließung von Meß und Genossen, die schärfsten Protest erhebt gegen die Verfolgung und Drangsalierung der Gewerkschaften und ihrer Führer durch die Wachhabender in imperialistischen, faschistischen und sowjetistischen Staaten.

Protest gegen den Panzerkreuzer

Zu dem Beschluß des Kabinetts in bezug auf den Bau des Panzerkreuzers A liegen dem Verbandsrat von beiden Richtungen Entschließungen vor. Eine kommunistische Resolution wird von Besjole (Berlin) befürwortet. Es wird nach kurzer Aussprache die der sozialistischen Richtung mit allen gegen eine Stimme angenommen. Sie lautet:

Der Ausfall der Reichstagswahl zeigt klar und deutlich, daß die Politik des Bürgerblocks von der deutschen Arbeiterklasse verurteilt wurde. Die Ablehnung der Linienbeziehung und andere reaktionäre Sparmaßnahmen auf der einen Seite, die heftigste Veranschönerung von vielen Millionen für nutzlosen Panzerkreuzerbau auf der anderen Seite rief in vielen tausend Volkshäusern die größte Empörung hervor und beeinflusste das Wahlergebnis.

Trotzdem hat die Reichsregierung den Bau beschlossen. Der Verbandsrat erhebt gegen diese Entscheidung scharfen Protest und fordert von den parlamentarischen Vertretern der Arbeiterklasse, daß sie alles aufbieten, um den Bau doch noch zu verhindern. Aufgabe der gesamten Arbeiterklasse muß es sein, durch geeignete Maßnahmen dieses Vorgehen unserer Abgeordneten zu unterbinden.

Der letzte Verhandlungstag

Der letzte Verhandlungstag wird angefüllt mit der Einzelberatung des Statuts, wozu die Kollegen Meißner (Hamburg) und Raulfers (Magdeburg) die Berichterstatter sind, und der Gegenübernahme der Berichte der beiden Berichtskommissionen über eine große Anzahl von Beschlüssen. Der Verhandlungstag nimmt in allen Fällen den Äußerungen der Kommissionen zu eigen:

I. Der Verbandsrat muß es jedem Mitglied zur Pflicht, dafür einzustehen, daß sein Name entgegen seinem Willen und Wissen nicht unter Umständen oder Schlichthand gelehrt oder sonst irgendwie in der Öffentlichkeit bekannt gemacht wird, wenn er sich nicht ausdrücklich dagegen erklärt, andernfalls ist es für den Inhalt verantwortlich.

II. Die Berichtskommission B hat festgestellt, daß bei vielen Beschwerden Reklamationsverfahren bestehen, ob Kollegen für Handlungen verantwortlich gemacht werden können, die nicht in Verbandsbestimmungen enthalten sind. Der Verbandsrat erklärt, daß Verbandsmitglieder für alle Handlungen und Äußerungen verantwortlich sind, gleichgültig, wo und wie sie entstanden sind. Maßgebend ist, ob die Handlungen in Verbandsbestimmungen oder Gewerkschaftsbestimmungen liegen.

Es wurden die Wahlen der Mitglieder des Vorstandes, der Schriftleitung und der Aufsichtsratsmitglieder vorgenommen, gleichzeitig auch der Bericht des Vorstandes, der nach der Überlieferung nach Berlin zu schicken haben. Die bisherigen Vorstandsmitglieder, Schriftleiter und Aufsichtsratsmitglieder wurden mit überwältigender Mehrheit wieder in gleicher Weise bestätigt. Die Beschlüsse des Vorstandes wurden einstimmig angenommen. Die Beschlüsse der Kommissionen wurden einstimmig angenommen.

Am 22. des nächsten Monats wird die Dortmunder Konferenz der Gewerkschaften der Reichsregierung und der Gewerkschaften der Reichsregierung und der Gewerkschaften der Reichsregierung stattfinden. Die Beschlüsse der Konferenz werden dem Verbandsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Demnach ist der Verhandlungstag am Schluß seiner Beratung angeht. Der Vorsitzende Brandes dankt dem Ergebnis der Verhandlung. Er spricht der Kollegenschaft von Karlsruhe bei der Verhandlung für die gelungene Aufnahme der Beschlüsse Dank aus, wobei er hervorhebt, daß die freien Stunden, die sich der Verbandsrat verdient hat, auch dazu beitragen, daß sich die Kollegen untereinander näher kennen lernen, voneinander lernen und insbesondere auch die persönliche Bekanntschaft mit den anwesenden Vertretern mehr gepflegt werden kann.

Die Beschlüsse der Konferenz, die zu uns für die Arbeiterklasse, um die sie sich bemühen, sind in Karlsruhe bis zur Entscheidung der Konferenz in Karlsruhe, der sozialistischen Richtung und der Gewerkschaften, können die Verhandlungsbereitschaft zum Schluß ein in die Verhandlungstag auf den Deutschen Metallarbeiter-Verband, auf die deutsche Arbeiterbewegung und auf die Internationale.

Von den auf dem Verbandsrat in Karlsruhe beschlossenen Änderungen des Statuts treten die folgenden am 1. Oktober 1928 in Kraft:

1. Erhöhung der Bezugszeit für Reiseunterstützung.
2. Unterstützung beim Ableben der Ehefrau eines Mitglieds.
3. Erhöhung der Gemahregelten- und Streikunterstützung.

Die einschlägigen Paragraphen des Statuts lauten:

Reisegehalt

§ 8. Arbeitslose Mitglieder, die dem Verband ununterbrochen 52 Wochen angehören und für diese Zeit ihre Beiträge entrichtet haben, können, sofern sie auf die Reise gehen, Reiseunterstützung erhalten. Das Reisegehalt beträgt in allen Beitragsklassen 1,50 M für den Tag und wird gewährt:

in der 1. und 2. Beitragsklasse für höchstens 40 Tage	30
3. - 3a	30
4.	20

Sterbegehalt

Beim Todesfall der Ehefrau eines Mitglieds, soweit diese in häuslicher Gemeinschaft mit dem Mitglied gelebt hat oder von demselben dauernd versorgt wurde, beträgt das Sterbegehalt (in Mark):

Bei einer Mitgliedschaftsdauer von	in der Beitragsklasse		
	I	II	III
über 52 Wochen	15,-	11,-	8,-
104	18,-	13,-	9,-
158	20,-	15,-	10,-
208	23,-	17,-	11,-
260	25,-	19,-	13,-
312	28,-	21,-	14,-
364	30,-	23,-	15,-
416	35,-	26,-	18,-
468	40,-	30,-	20,-
520	45,-	34,-	23,-
572	50,-	38,-	25,-

Über den Tod der Ehefrau ist eine amtliche Bescheinigung vorzulegen. Beim Ableben von Mitgliedern, die sich ein Anrecht auf die Invalidenunterstützung (§ 12) erworben und diese Unterstützung noch nicht in Anspruch genommen haben, wird an die Hinterbliebenen, soweit diese in häuslicher Gemeinschaft mit dem Verstorbenen gelebt oder in einem dauernden Fürsorgeverhältnis zu ihm gestanden haben, auf die Dauer von fünf Monaten Invalidenunterstützung in der Höhe bezahlt, auf die der Verstorbene Anspruch hatte.

Erteilt ein Unterstüßungsempfänger vor Ablauf des fünften Unterstüßungsmonats, dann erhalten die Hinterbliebenen die Restsumme, die an fünf Monaten fehlt.

Gemahregeltenunterstützung

§ 15. Mitglieder, die infolge Eintretens für vom Verband anerkannte Arbeitsbedingungen oder infolge ihrer Verbandsstätigkeit entlassen und erwerbslos werden, haben Anspruch auf Gemahregeltenunterstützung unter folgenden Voraussetzungen:

- a) das Mitglied muß dem Verband ununterbrochen 26 Wochen angehört und für diese Zeit Beiträge bezahlt haben;
- b) die Handlungen müssen im Einverständnis mit den Verbandsorganen erfolgt sein;
- c) die Maßregelung muß vom Vorstand oder von der Bezirksleitung oder - bei Verwaltungen mit mehr als 1000 Mitgliedern und einem besetzten Geschäftsführer - von der Ortsverwaltung anerkannt sein.

Die Gemahregeltenunterstützung wird auf die Dauer von längstens 13 Wochen gewährt. Die Höhe der Unterstützung beträgt nach einer Leistung von 26 bis 52 Wochenbeiträgen in der

1. Beitragsklasse (M 1,30 Beitrag)	M 2,50	M 15,-
2.	2,-	12,-
3.	1,40	8,40
4.	1,-	6,-

Nach einer Leistung von mehr als 52 Wochenbeiträgen

1. Beitragsklasse (M 1,30 Beitrag)	M 3,-	M 18,-
2. u. 2a	2,50	15,-
3. - 3a	1,70	10,20
4.	1,20	7,20

Dazu tritt für die Mitglieder, die für den Unterhalt ihrer Familie sorgen, ein Zuschlag. Dieser beträgt für Mitglieder mit einer Beitragsleistung von 26 bis 52 Wochenbeiträgen in allen Beitragsklassen für die Frau und für jedes fürsorgeberechtigte Kind 30 % täglich, 1,80 M wöchentlich, für Mitglieder mit einer Beitragsleistung von mehr als 52 Wochenbeiträgen in allen Beitragsklassen für die Frau und für jedes fürsorgeberechtigte Kind 50 % täglich, 3 M wöchentlich.

Bei geringerer als 26wöchentlicher Mitgliedschaftsdauer können Mitglieder nur dann Gemahregeltenunterstützung erhalten, wenn sie wegen ihrer Verbandszugehörigkeit entlassen oder ausgespart sind. Auch für diese Fälle gelten die Bestimmungen des § 15 Abs. 1b und c. Die Höhe der Unterstützung beträgt:

in der 1. Beitragsklasse (M 1,30 Beitrag)	1,70	10,20 M
2. u. 2a	1,40	8,40
3. - 3a	1,-	6,-
4.	0,80	4,80

Dazu tritt für die Mitglieder, die für den Unterhalt ihrer Familie sorgen, ein Zuschlag. Dieser beträgt für alle Beitragsklassen für die Frau und für jedes fürsorgeberechtigte Kind 30 % täglich, 1,80 M wöchentlich.

Unterstützung bei Arbeitsniederlegungen und Aussperrungen

§ 16. Unterstützung bei den nach § 38 genehmigten Ausständen kann ein Mitglied nur bei ununterbrochener Leistung von 20 Wochenbeiträgen erhalten. Auch müssen bis zum Tage der Inanspruchnahme Beiträge bezahlt sein. Die Höhe der Unterstützung beträgt nach einer Leistung von 26 bis 52 Wochenbeiträgen in der

1. Beitragsklasse (M 1,30 Beitrag)	M 2,50	M 15,-
2. u. 2a	2,-	12,-
3. - 3a	1,40	8,40
4.	1,-	6,-

Nach einer Leistung von mehr als 52 Wochenbeiträgen in der

1. Beitragsklasse (M 1,30 Beitrag)	M 3,-	M 18,-
2. u. 2a	2,50	15,-
3. - 3a	1,70	10,20
4.	1,20	7,20

Dazu tritt für die Mitglieder, die für den Unterhalt ihrer Familie sorgen, ein Zuschlag. Dieser beträgt für Mitglieder mit einer Beitragsleistung von 26 bis 52 Wochenbeiträgen in allen Beitragsklassen für die Frau und für jedes fürsorgeberechtigte Kind 30 % täglich, 1,80 M wöchentlich, für Mitglieder mit einer Beitragsleistung von mehr als 52 Wochenbeiträgen in allen Beitragsklassen für die Frau und für jedes fürsorgeberechtigte Kind 50 % täglich, 3 M wöchentlich.

Ja anseheriggehenden Fällen, bei ununterbrochener Arbeitsniederlegung und Aussperrungen ist der Verband berechtigt, Unterstützung

auch an solche Mitglieder zu gewähren, die nur 13 Wochen dem Verband angehören und 13 Wochenbeiträge geleistet haben. Die Höhe der Unterstützung beträgt in der

1. Beitragsklasse (M 1,30 Beitrag)	M 1,70	M 10,-
2. u. 2a	1,40	8,-
3. - 3a	1,-	6,-
4.	0,80	4,-

Dazu tritt für die Mitglieder, die für den Unterhalt ihrer Familie sorgen, ein Zuschlag. Dieser beträgt für alle Beitragsklassen für die Frau und für jedes fürsorgeberechtigte Kind 30 % täglich, 1,80 M wöchentlich.

Die in Absatz 1 und 2 vorgeesehenen Zuschläge gelten auch für die Mitglieder, die für den Unterhalt von Kindern zu sorgen haben, wenn diese Mitglieder allein stehen, also verwitwet, geschieden, ledig sind und außer ihnen niemand für die Kinder sorgt.

In eine höhere Beitragsklasse übergetretene Mitglieder erhalten die Beiträge der höheren Beitragsklasse, wenn der Betrag der von ihnen geleisteten Beiträge nach Zusammenrechnung dem Betrag der höheren Beitragsklasse für 26 Wochen gleichkommt.

Mitglieder, die mehreren Organisationen angehören und selbst unterstützungsberechtigt sind, können bei einem Streik, einer Aussperrung usw. nur aus einer und nur aus der Organisation Unterstützung erhalten, die als führende Organisation dabei in Betracht kommt.

Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt gegen schriftliche Empfangsbekundigung. Die Unterstützung beginnt mit dem ersten Werktag des Streiks oder der Aussperrung. Werktagen gleichgültig sind die auf einen Werktag fallenden Feiertage.

Anderungen des Statuts durch die Einführung der Invalidenunterstützung (ab 30. Dezember 1928)

Seitheriger § 11 wird § 10 Abs. 18. Seitheriger § 12 wird § 11 Abs. 1-4. Im Abs. 1 5. Zeile m eingeleitet statt „Wochen“: Beitragswochen.

Neuer § 12 Invalidenunterstützung

Invalidenunterstützung können Mitglieder beziehen, wenn Beitritt in den Verband erfolgt:

vor dem 25. Lebensj., nach einer Beitragsleistung v. 520 Vollbeiträgen nach	25.-35.	624
35.-50.	728	
50.	780	

Der Nachweis für den Bezug von Invalidenunterstützung durch eine Bescheinigung der Invaliden-, Krapphast- oder Unfallversicherungsanstalt zu erbringen.

Die Unterstützung beträgt im Monat (in Mark):

Bei Leistung von	In der Beitragsklasse					
	I (180 %)		II (100 %)		III (70 %)	
	monatl.	jährl.	monatl.	jährl.	monatl.	jährl.
520 bis 780 Beiträgen	20	240	17	204	14	168
781 - 1040	25	300	21	252	17	204
1041 - 1300	30	360	25	300	20	240
1301 - 1560	35	420	30	360	24	288
über 1560	40	480	34	408	27	324

Bei Übertritt eines Mitglieds in eine andere Beitragsklasse richtet sich die Berechnung der Rente nach der Beitragsklasse, für die in den der Invalidisierung vorausgegangen 10 Jahre die Höchstmengen an Beiträgen geleistet sind.

Unterstützung wird gewährt bei dauernder Arbeitsunfähigkeit gleichviel ob diese durch Alter, Krankheit oder Unfall verursacht ist. Dem Vorstand steht jederzeit das Recht zu, durch eine Untersuchung die Invalidität feststellen zu lassen.

Aus anderen Organisationen mit gleicher Unterstützungseinrichtung übergetretene Mitglieder erhalten ihre bisherige Beitragsleistung für Invalidenunterstützung in einer unserer Beitragsklassen angerechnet.

Der Antrag auf Bezug von Invalidenunterstützung ist an die zuständige Ortsverwaltung zu richten. Dem Antrag ist das Mitgliedbuch und die in Abs. 2 vorgezeichnete Bescheinigung beizufügen. Die Entscheidung über die Genehmigung von Invalidenunterstützung und die Festsetzung der Renteinstellung erfolgt durch den Vorstand oder den zuständigen Ortsverwaltung oder Bezirksleitung. Die Auszahlung der Unterstüßungen erfolgt nach den Anweisungen des Vorstandes durch die Verwaltungsstelle, welcher der Unterstüßungsempfänger angehört.

Übergangsbestimmungen zur Invalidenunterstützung

Die Mitglieder, die dem Verband schon seit dem Jahre 1891 angehören, rufen nach einer weiteren Mitgliedschaft von einem Jahre und Bezahlung von 52 Vollbeiträgen (gerechnet vom Tage des Inkrafttretens des neuen Statuts) sofort in die höchste Unterstüßungsstufe ihrer Beitragsklasse. Die dem Verband in den Jahren 1892 bis 1896 beigetretene Mitglieder sind nach 104 weiteren Vollbeiträgen zum Bezug von Invalidenunterstützung berechtigt und können diese in der vierten Unterstüßungsstufe ihrer Beitragsklasse beziehen. Mitglieder, die dem Verband in den Jahren 1897 bis 1901 beitrugen, sind nach Leistung von 156 Vollbeiträgen, Mitglieder, die in den Jahren 1902 bis 1905 dem Verband beitrugen, sind nach Leistung von 208 Vollbeiträgen in der dritten Unterstüßungsstufe bezugsberechtigt. Mitglieder, die in den Jahren 1906 bis 1914 dem Verband beitrugen, sind nach Leistung von 260 Vollbeiträgen, Mitglieder, die in den Jahren 1915 bis 1919 eintraten, sind nach 312 Vollbeiträgen zum Bezug von Invalidenunterstützung in der zweiten Unterstüßungsstufe berechtigt. Mitglieder, die dem Verband in den Jahren 1920 bis 1924 beitrugen, sind nach Leistung von 416 Vollbeiträgen, Mitglieder, die dem Verband in den Jahren 1925 und 1926 beitrugen, sind nach 468 Vollbeiträgen in der ersten Unterstüßungsstufe bezugsberechtigt. Für die nach dem Jahre 1926 beigetretenen Mitglieder gelten die Bestimmungen des § 12 des Statuts. Die Anrechnung der bisherigen Beitragsleistung ist danach folgende:

Mitgliedschaft seit dem Jahre	Unterstützungshöhe nach dem Statut gerechnet d. Inkrafttretens d. Invalidenunterstützung an	Unterstützungshöhe in Beitragsklasse		
		I	II	III
Eintrittsj. 1925-1926	468	20	17	14
- 1920 bis 1924	416	20	17	14
- 1915 - 1919	312	25	21	17
- 1906 - 1914	260	25	21	17
- 1902 - 1905	208	30	25	20
- 1897 - 1901	156	30	25	20
- 1892 - 1896	104	35	30	24
- 1891	52	40	34	27

Mitglieder, die bis zum Tage des Inkrafttretens des neuen Statuts Invalidenbeiträge (10 %) bezahlt haben und Anspruch auf die Invalidenunterstützung erheben, bezahlen den in § 6 Abs. 1 für Invaliden vorgeesehenen Beitrag.

Auch diesen Mitgliedern wird die frühere Vollbeitragsleistung nach vorstehender Tabelle angerechnet, sofern 520 Vollbeiträge geleistet worden sind.

Technik und Werkstatt

Vom Baumstumpf zum Seidenstrumpf

Von Christoph Carlowitz

Bereits vor einem Jahrhundert wurden die ersten Versuche zur künstlichen Erzeugung eines der natürlichen Seide ähnlichen Fadens angestellt. Erfolg hatte jedoch erst der französische Chemiker Graf Chardonnet, der im Jahre 1885 ein Patent auf die künstliche Herstellung eines Fadens aus einer Zelluloselösung erhielt. Er benutzte Baumwollabfälle, die er zunächst in Säuren auflöste. Aus diesen Lösungen stellte er den Faden in der Weise her, daß er die zähflüssige Masse durch kleine Öffnungen, Spinnbüsen, presste und die aus der Öffnung tretenden Fäden durch geeignete Mittel zum schnellen Erstarren brachte. Nach diesem Grundgedanken arbeiten auch alle weiteren bisher ausgearbeiteten Verfahren. Da gegenwärtig etwa 87 vH aller Kunstseide nach dem Viskoseverfahren hergestellt werden, wobei die Zellulose nicht aus Baumwolle oder deren Abfällen, sondern aus Holz gewonnen wird, so soll im folgenden auf dieses Verfahren näher eingegangen werden.

Das Viskoseverfahren hat die anderen drei Verfahren der Kunstseideherstellung aus dem Grunde so sehr überflügelt, weil bei ihm die teuren Lösungsmittel nicht erforderlich sind und die aus Holz gewonnene Zellulose wesentlich wohlfeiler ist als die Zellulose der Baumwolle. Zur Herstellung der Viskosefaser sind Zellstoff, Natronlauge, Schwefelkohlenstoff, Schwefelsäure und Schwefelsäure Salze erforderlich. Der Zellstoff wird mit Hilfe von Sulfidkautschuk aus Holz gewonnen. Nicht jede Holzart liefert reichlich den für die Verarbeitung auf Kunstseide geeigneten Zellstoff. Die zur Verarbeitung auf Zellstoff bestimmten Baumstämme werden zersägt und allzu starke Stämme auf einer Spaltmaschine gespalten. Auf einem endlosen Gurt wandern alsdann die Scheite zur Hackmaschine, die die Hölzer unter ohrenbetäubendem Lärm in etwa zwei Finger dicke, brüchige Scheiben zerhackt. Im Desintegriator gelangen die Holzstücke zwischen zwei Stahlscheiben, die dicht mit Stacheln besetzt sind. Die Stacheln zerbrechen die Holzstücke in kleine Stücke von Nußgröße, die auf Siebtrommeln von zu kleinen Stücken und dem Staub befreit werden. Die mechanische Bearbeitung der Hölzer ist mit dieser Zerkleinerung beendet. Durch Transportbänder werden die Holzstücke bis unter das Dach der Fabrikgebäude befördert und in riesigen Silos aufgespeichert. Aus den nach unten zugespitzten verlaufenden Silos werden nach Bedarf die darunter befindlichen Kocher gefüllt.

In den Kochern erfolgt die chemische Bearbeitung des Holzes. Die Kocher bestehen aus Rostblech von etwa 12 Meter Länge und 3 bis 4 Meter Durchmesser. Im Innern sind die aus starkem Stahlblech genieteten Behälter mit säurefesten Steinen ausgekleidet. Durch verschließbare Öffnungen in beiden Böden (Mantelböden) können die Kocher von Menschen bestiegen werden. Die senkrecht oder wagerecht gelagerten Kocher werden aus den Silos mit Holzstücken gefüllt und die Füllöffnung verschlossen. Durch Dampf, den man etwa eine Stunde lang in den Behälter einströmen läßt, werden die Poren des Holzes geöffnet. Hierauf läßt man Sulfidlauge in den Behälter, die von den Holzstücken aufgelöst wird. Hierauf wird Dampf zum Teil frei in die Kocher gelassen, zum Teil durch Rohrleitungen in ihrem Innern geföhrt. Bei 4 Atmosphären Druck des Dampfes entwickeln sich in den Kochern etwa 150 Grad Wärme. In dieser heißen Lauge werden die Holzstücke einen halben oder auch ganzen Tag lang gekocht. Ergibt die chemische Untersuchung der Lauge die Beendigung des Kochvorganges, so wird die Sulfidlauge abgelassen und nachdem auch das „Kochgut“ aus den Kochern geholt. Die Holzstücke sind durch das Kochen weich und schwammig und halb durchscheinend geworden. Sie lassen sich leicht mit der Hand teilen und haben ganz das Aussehen von gekochtem Fisch. In Separatoren, das sind Holztrommeln, zerschlagen Holzstücke die gekochten Stücke zu einer breiartigen Masse. Durch reichlichen Wasserzufluß wird der Brei stark verdünnt. Er fließt dann über Trommeln mit Wänden aus dünnen Stäben (Mantelböden), zwischen denen die feinen Fasern durchgehen, während die härteren Stücke ausgehoben werden. Von den Mänteln läuft der Fasernbrei zu den Sandfängern, wo sich Erde und Sand ablagern. Von hier aus läuft der Brei, den der Fachmann nun schon „Stoff“ nennt, zu den Knotenfängern, das sind umlaufende Siebtrommeln mit Schlitzen von einem halben Millimeter Breite, durch die nur die feinsten Fasern treten können. Auf einer Langsiebtrommel läuft schließlich das reichlich zugelegte Wasser ab und übrig bleibt eine filzartige Masse, die zwischen Pressen von dem noch anhaftenden Wasser zum größten Teil befreit und darauf zu Rollen gewickelt wird.

Der wichtigste Rohstoff für die Viskosefaser, nämlich der Zellstoff, ist damit gewonnen. Die von der Zellstofffabrik gelieferten Blätter in der Größe von 70 bis 90 Zentimeter im Quadrat werden in der Kunstseidefabrik bei gewöhnlicher Temperatur in konzentrierte Natronlauge getaucht und alsdann die überschüssige Lauge abgepresst. Die getränkten Zellstoffblätter kommen hierauf zum Zerfasern, der sie zu kleinen Stücken zerkleinert. Die Zellulose (der Zellstoff) hat durch die Behandlung mit Natronlauge eine chemische Veränderung durchgemacht. Es wurde ihr nämlich Natrium (ein Alkali) einverleibt und der Fachmann bezeichnet sie nunmehr als Alkalizellulose. Da diese sehr empfindlich ist, muß sie kühl gelagert und vor der Luft geschützt werden. In größeren Mengen gelagert würde sie infolge der Selbstwärmerung ungleichmäßige Veränderungen erleiden. Sie wird deshalb in dicht schließende Büchsen mit ungefähr 20 Kilogramm Inhalt gepackt und einen oder mehrere Tage sich selbst überlassen. Sie „reift“ während dieser Zeit. Über den chemischen Vorgang der Reifung sind sich die Gelehrten noch nicht einig. Wichtig ist dieser Vorgang für die Faserbildung auf alle Fälle.

Nach beendeter Reifung wird die Alkalizellulose der Sulfidierung unterworfen, das heißt sie wird in großen geschlossenen Trommeln mit einer bestimmten Menge Schwefelkohlenstoff vermischt. Bei dem ganzen Vorgang der Kunstseideherstellung spielt die Temperatur eine äußerst wichtige Rolle. Vermag doch schon 1/2 Grad abweichende Temperatur den Wert des Erzeugnisses stark zu vermindern oder gänzlich in Frage zu stellen. Nach zwei bis drei Stunden Sulfidierung ist aus der Alkalizellulose sogenanntes Zellulosecyanogenat entstanden. Nach Entfernung des überschüssigen Schwefelkohlenstoffes wird das Cyanogenat in einer Mischmaschine in verdünnter Natronlauge gelöst. Es bildet nunmehr eine zähflüssige, honigähnliche Masse.

Viskose genannt. Auf einem Drahtsieb wird die Viskose von Verunreinigungen befreit und schließlich in Filterpressen filtriert. Auch die filtrierte Viskose muß einen Reifungsprozess durchmachen, damit sie den für das Verspinnen erforderlichen Zustand erreicht. In einem Spinnkessel wird die gereifte Viskose durch Vakuum entlüftet, damit etwa vorhandene störende Luftblasen entfernt werden.

Nach all diesen langwierigen Vorbereitungen ist die Viskose endlich spinnfertig geworden. Sie wird zu den Spinnmaschinen gedrückt, die je nach ihrer Größe mit zwei bis fünf Duzend Spinnstellen ausgerüstet sind. Jede Spinnstelle umfaßt eine Spinnpumpe, eine Spinnbüse, einen Fadenführer und eine den gesponnenen Faden aufnehmende Spule. Die Spinnbüsen sämtlicher Spinnstellen ragen in ein gemeinsames Fällbad hinein, desgleichen ragen sämtliche Spulen in ein gemeinsames Oberbad. Das Spinnen der Fäden geschieht in der Weise, daß die Viskose durch die Spinnpumpen durch die Spinnbüsen ins Fällbad gedrückt wird. Die aus Edelmetall oder Glas oder Porzellan hergestellten Büsen besitzen eine Anzahl feiner Löcher von ein Zehntel Millimeter Bohrung, durch die die Viskose gepreßt wird. Da die Spinnbüsen in das Fällbad tauchen, so erstarrt die aus den feinen Bohrungen heraustretende Spinnflüssigkeit sofort zu einem Faden. Diese Wirkung beruht auf dem Einfluß der im Fällbad befindlichen Schwefelsäure, der noch Schwefelsäure Salze und andere Zusätze beigegeben sind. Der die Maschine bedienende Spinner ergreift das erstarrte Fadenelement und führt es zur Spule, um die sich der stetig austretende Faden kunstseide wickelt. Die Spule taucht in das Oberbad, wo der Faden von der Zanthogensäure befreit wird. Nach mehrmaligem Waschen und Trocknen ist die Kunstseide schließlich so weit, um in der Zwirnerei kreuzweise aufgewickelt, also gezwirnt werden zu können. Nach dem Zwirnen werden die Fäden gehäpelt und alsdann einer chemischen Nachbehandlung unterworfen, die ihnen erst das schöne, weiche und seidigglänzende Aussehen verleiht, wie wir es heute bei der Kunstseide gewöhnt sind.

Von den 138 Kunstseidefabriken der Erde mit 110 Millionen Jahresproduktion im Jahre 1926 arbeiten heute vier Fünftel nach dem oben geschilderten Viskoseverfahren, das im wahren Sinne des Wortes die Baumstümpfe der Wälder in Seidenstrümpfe verwandelt.

Elektrische Warmwasserbereitung im Haushalt

(Nachdruck verboten.)

Die Erwärmung der im Haushalt benötigten Warmwassermengen mittels Elektrizität macht schon seit Jahren keinerlei Schwierigkeiten, und doch erschließt sich die Hausfrau sehr schwer zur Anschaffung eines elektrischen Warmwasserbereiters, zumal die große Zahl der heute auf dem Markt befindlichen Konstruktionen die Wahl sehr erschwert. Indessen sind mit den heute zur Verfügung stehenden elektrischen Vorrichtungen nicht nur große Annehmlichkeiten für die Hausfrau, sondern auch wirtschaftliche Vorteile verknüpft, die für jeden Haushalt ins Gewicht fallen.

Der verhältnismäßig hohe Anschaffungspreis läßt die Wirtschaftlichkeit der elektrischen Warmwasserbereitung bei oberflächlicher Betrachtung fast unmöglich erscheinen, und lediglich die Aussicht auf Bequemlichkeit führt selten zur Anschaffung eines derartigen Apparates. Die Industrie hat aber schon seit geraumer Zeit erkannt, was die Hausfrau von einem elektrischen Warmwasserbereiter erwartet, und so ist man schon seit langem bestrebt, möglichst billig arbeitende Anlagen zu schaffen, ohne durch die Anschaffungskosten den Haushalt übermäßig zu belasten. Erreicht wurde dieses Ziel insbesondere durch die Konstruktion der sogenannten Heißwasserspeicher, deren Wirtschaftlichkeit sich daraus ergibt, daß sie mittels des billigen Nachstroms unter geringstem Stromverbrauch beheizt werden. Im wesentlichen beruht also die Wirtschaftlichkeit dieser Apparate auf der sinnreichen Isolierung und Stromregulierung, die meist in der Weise arbeiten, daß stets das im Speicher enthaltene Wasser auf einer bestimmten Temperatur gehalten wird. Vermittels der Isolierung behält also das Wasser überaus lange seine Temperatur, während der Stromregler nur solange den Stromkreis geschlossen hält, bis diese Temperatur, die meist 80 bis 90 Grad beträgt, erreicht ist. Sowie nun die Temperatur im Wasser, sei es durch langes Stehen, sei es durch Entnahme warmen und Zufluß kalten Wassers, um einige Grad sinkt, schaltet sich der Regler automatisch wieder ein; der Stromkreis schließt sich und die Heizelemente treten wieder in Tätigkeit, um bei Erreichung der gewünschten Temperatur selbständig wieder ausgeschaltet zu werden.

Selbstverständlich stehen derartige Apparate in sehr verschiedenen Größen und Ausführungen zur Verfügung, denn die Ansprüche, die man beispielsweise an eine Anlage stellt, welche lediglich geringe Mengen warmen Wassers für Küche und Schlafzimmer liefern soll, sind grundverschieden von denen, die man an einen Speicher stellen muß, der überhaupt alles im Haushalt benötigte Warmwasser, einschließlich der für Bad und Wäsche benötigten Wassermengen liefert. Die zahlreichen, von den großen Werken des In- und Auslandes geschaffenen Apparate und Vorrichtungen entsprechen aber allen Sonderanforderungen in weitgehendstem Maße. So bringt beispielsweise eine deutsche Firma allein ihren Heißwasserspeicher in vier verschiedenen Ausführungen und elf verschiedenen Größen in den Handel. Die einfachste Konstruktion, die in drei Größen für 6, 10 und 25 Liter Wasser zur Verfügung steht, ist lediglich mit einem offenen Auslauf ausgerüstet, der die jeweilige Entnahme warmen Wassers gestattet. Die zweite Bauart ist der ersten sehr ähnlich, doch kann sie gleichzeitig als Ablauf- und als Überlaufspeicher benutzt werden; sie ist für einen größeren Heißwasserbedarf bestimmt und dementsprechend in fünf Größen für 25 bis 90 Liter Inhalt ausgeführt. Die dritte Type ist speziell als Badspeicher gedacht; sie nimmt 90 Liter Wasser auf und ist mit einer festen oder einer Ringbrause ausgerüstet. Die vierte und letzte Konstruktion ist ein druckfester, in zwei Größen für 80 und 200 Liter zur Verfügung stehender Speicher, der unter vollem Wasserleitungsdruck stehen kann, also als zentrale Wasserversorgung mit zahlreichen Zapfstellen für ganze Wohnungen oder Häuser geeignet ist.

Natürlich wird in den meisten Fällen, insbesondere für Spül-, Wasch-, Badzwecke usw., nicht Wasser von 80 und mehr Grad Celsius benötigt. Aus diesem Grunde sind die meisten Speicher, insbesondere die Badspeicher usw., mit einer sogenannten Mischbatterie ausgerüstet, welche die Möglichkeit gewährt, das auslaufende warme Wasser soweit mit kaltem Wasser zu mischen, daß man die gewünschte Temperatur erhält. Das Zweckmäßigste ist es natürlich, wenn man sich auf jeden Fall eines Heißwasserspeichers mit Mischbatterie bedient, da es eine große Wärmeverwendung ist, das heiß entnommene Wasser bis zu der gewöhnlichen Temperatur abkühlen zu lassen. Nur in ganz seltenen Fällen, beispielsweise in einer Küche, wo stets nur möglichst heißes Wasser, das rasch auf dem Herd zum Sieden gebracht werden kann, benötigt wird, kommt man gut ohne Mischbatterie aus.

Der Hauptvorteil derartiger Anlagen besteht, wie erwähnt, in erster Linie darin, daß ohne jede Verriegelung oder Wartung stets die im Haushalt benötigten Warmwassermengen zur Verfügung stehen, was naturgemäß für die Hausfrau eine große Erleichterung bedeutet, zumal die sonst zum Erwärmen des Wassers benötigten Herdwärmer nun für andere Zwecke frei werden, das heißt, daß also weniger große Kochmaschinen erforderlich sind. Abgesehen von dieser Ersparnis ist auch das Erwärmen mittels der modernen elektrischen Speicher bei Verwendung von Nachstrom bedeutend billiger als mittels Kohlenheizung und hierin ist die Wirtschaftlichkeit dieser Apparate begründet.

Der Weltbestand an Motorrädern

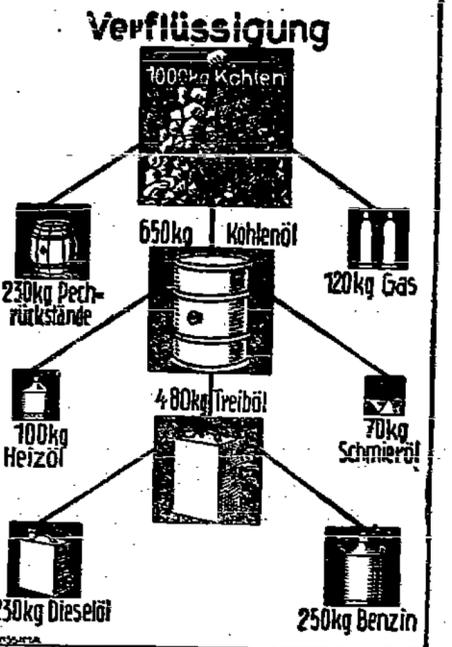
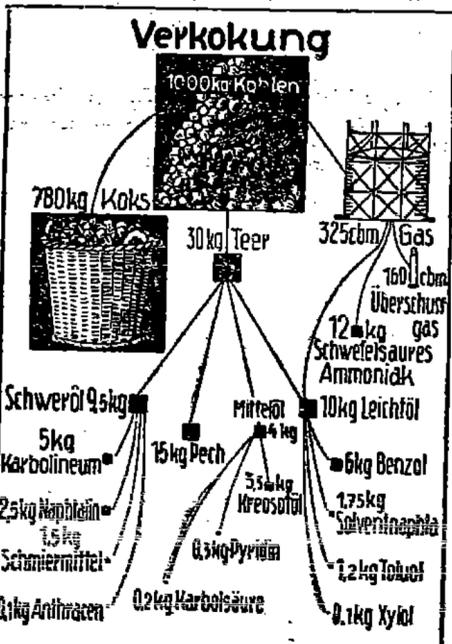
Die Anzahl der in sämtlichen Staaten der Welt registrierten Motorräder hat sich in den letzten Jahren dauernd erhöht. Am 1. Januar 1924 waren erst insgesamt 1 077 335 Motorräder angemeldet und nach den Berechnungen des amerikanischen Handelsamtes am 1. Januar 1928 1 944 303 Stück. Innerhalb der letzten zwölf Monate war die Zunahme des Weltbestandes weitaus am stärksten. Nach Erteilen geordnet wurden registriert:

	1. Jan. 1924	1. Jan. 1927	1. Jan. 1928
Amerika	202467	151617	140847 Stück
Afrika	23447	49893	52499
Asien	35287	50098	58859
Europa	738568	1820601	1577167
Australien	76566	108011	119951
Zusammen	1 077 335	1 674 720	1 944 303 Stück

Bemerkenswert ist die Verminderung des Motorradbestandes in Amerika. Anscheinend wird das Motorrad in diesen Ländern allmählich ganz und gar vom Automobil verdrängt. Hingegen besteht in sämtlichen anderen Erdteilen eine gesteigerte Nachfrage für Motorräder, da sich hier Automobile noch zu teuer stellen. Das durch den Weltkrieg verarmte Europa besitzt sogar nahezu 80 vH sämtlicher im Verkehr befindlichen Motorräder, wovon auf das Inselreich England rund 45 vH entfallen.

In England zählte man am 1. Januar 1928 693 213 Motorräder oder 11 vH mehr als am 1. Januar 1927. In Deutschland waren hingegen am 1. Januar 1928 405 000 Stück gegen 278 000 im Vorjahr vorhanden, so daß hier die Steigerung 46 vH betrug. Nach England und Deutschland stand Frankreich mit 155 000 Stück an dritter, die USA mit 124 359 an vierter, Australien einschließlichs Tasmanien mit 84 683 an fünfter und Italien mit 53 500 Stück an sechster Stelle. Im weiteren Abstand folgten Schweden mit 38 340, Neuseeland mit 35 071, die Schweiz und Südafrika mit je 32 000, Holland mit 28 965, Belgien mit 31 000, Österreich mit 28 006, die Tschechoslowakei mit 23 540, Dänemark mit 22 000, Spanien mit 18 125, Japan mit 17 611 und Indien mit 14 294 Stück. Der Rest verteilt sich auf die übrigen Länder.

Kohle-Verkokung und -Verflüssigung



Gegenwärtig sind zwei deutsche Gesellschaften, die Deutsche Steinlohlen-Bergbau AG. und die S. G. Farbchemieindustrie, mit der Errichtung von Kohleverflüssigungsanlagen beschäftigt. Für die Forschungs- und Versuchsarbeiten, die 1917 von Prof. Dr. Bergius eingeleitet wurden, sind nicht weniger als 26 Goldmillionen aufgewendet worden. Wie aus dem Schaubild hervorgeht, stehen den bisher bei der üblichen Verkokung erhältlichen geringen Mengen von Teer- und Leuchtöl die aus der Kohleverflüssigung anfallenden 650 Kilogramm, und zwar aus je 1000 Kilogramm Kohle, gegenüber.

Wer Freiheit und Wahrheit nicht liebt, kann vielleicht ein mächtiger, niemals aber ein großer Mann sein!

Familie und Heim



Warum ich sie liebe

Weil sie beim Tanz, um Stimmung mit zu zeigen, nicht immerdar den Satz des Schlagers singt, weil sie beim rhytmisch zarten Klang der Geigen nicht Alltagsdinge zur Erörterung bringt.

Weil sie an ihren wohlgepflegten Händen nicht Nägel trägt, die wie Sillette spitz, weil sie sich nicht bemüht, bewußt zu blenden mit einem sogenannten Geist und Wis.

Weil sie von Psychoanalyse hörte, und gern bekant, daß sie es nicht versteht, weil sie in meinem Hirn den Wahn zerführte, daß Frauen flatterhaft und indiskret.

Weil sie nicht ständig alles „prachtvoll“ findet und „furchtbar schön“ und „riesig fabelhaft“ — weil ihre Schwäche sie geschickt verbindet mit weiblicher geheimnisvoller Kraft.

Weil sie auch schmolend ihren Mund verweigert und zögernd läßt, mit angeborener Eist, und weil sie, was den Wert erheblich steigert, noch außerdem nicht unvermögend ist.

Vor der Ehe

Was ist das für ein schwerwiegendes Wort: Ehe! Von Unzähligen heiß ersehnt, von tausend anderen verdammt, gehakt — sicherer Hafen den einen, Fessel und Folter den andern.

Wie aber steht der das Wort „Ehe“ an, der im Begriff steht, einem andern Menschen die Hand zum Bunde fürs Leben zu reichen?

Es sollte nur einen einzigen Grund geben, daß zwei Menschen sich zu diesem Bunde bereiten: kameradschaftliche, uneigennütige Liebe. Aber es führen nicht nur vielerlei Wege nach Rom, auch vielerlei Wege führen zur Ehe, und nicht immer ist es das Tal der Liebe, durch das dieser Weg führt.

Sind da einmal die Lebemannner, die sich irgend einen reichen „Goldfisch“ angeln wollen, um das schadhast gewordene Familienwappen wieder zu vergolden. Dann sind da die Geschäftsmacher, die beständigen Heiratsvermittler, die nach Einkommen und Ansehen die Menschen gegen gute Vergütung zusammenbringen. Startköpfige Bauern verheiraten ihre Kinder heute noch nach Hektarzahl und Viehbestand, nicht nach dem Herzenwunsch der Kinder. Schließlich kommen noch die Rassehygieniker, die die Menschen nur nach Stammbaum, Art und Rasse zusammenbringen wollen und nach deren Meinung eine bestimmte Rasse nur Trägerin wirklicher Kultur sein könne, und diese eine Rasse müsse gezüchtet und jede andere unterdrückt werden. Dann aber gibt es noch das große Heer all derer, die sich von der Ehe ein ganz anderes Bild gemacht haben, die alles erschöpft und in allem enttäuscht wurden und deren Leben hinläuft in Verbitterung und gegenseitiger Anklage, Mißverstehen, Haß bis zum Lebensüberdruß.

Wie sieht der junge Arbeiter, die junge Arbeiterin vor dem Begriff „Ehe“? Leider ist ja die Ansicht so weit verbreitet, es sei die Ehe lediglich eine Angelegenheit des Körpers. Festhalten und Bücher unter den verschiedensten Überschriften wollen den jungen Mann, das junge Mädchen aufklären über das, was sie vor der Ehe wissen müssen, und im wesentlichen dreht es sich um jenen wunden Punkt, den Körper. Mit Abbildungen für soundsoviel Raat und Pfennig.

Die Kirche hat sich der Eheheiligung wohlweislich angenommen, die Ehe wurde ein Heiligtum — das um seiner Heiligkeit willen bei der altväterlichen Kirche überhaupt nicht gelöst werden darf, so unmöglich und unartiglich sie auch oft sein mag. Wenn sich der Priester nach der Vorschrift auch des Sprichworts: Seid fruchtbar und mehret euch! nicht enthalten kann — so lateinisch kommt es von seinen Lippen —, so gibt doch die Kirche der Ehe den Segen nur darum, weil die Eheheiligung eben eine Gott wohlgefällige Tat ist. Eine wird also beigeiligt, sie wird gewissermaßen zur Ehe Gottes geschlossen! Manche meinen, sie könnten nicht gut so eine gewisse geheimnisvolle Art von Heiligkeit enthalten, „es fehlt etwas“. Es ist ihnen so etwas wie Heiligkeit vor sich selbst, daß es bei dieser an und für sich so selbstständigen Angelegenheit noch ein bißchen feierlich zugeht und dem lieben Gott noch ein Gefallen damit getan wird. Aber — es muß ja jeder wissen, womit er sich innerlich anfüllt — er muß sich nur hüten, daß er sich nicht ausfüllen läßt.

Diese Schwärze noch etwas Feierlichem, noch etwas Erhabenem, noch irgend etwas, das über dem Körperlichen steht, ist immer berechtigt! Sie zeigt uns, daß ein Bestimmtes fehlt, etwas, das man eben mit Worten nicht beschreiben kann, und so hilft man sich dann mit Ironie und Feiertum — und dann ist's gut.

Daß, was da fehlt, das, was man so nicht beschreiben kann, diese Art Unkenntnis von dem Jenseitigen — das ist der Mangel an Seelenkenntnis. Das ist es eben, was Mann wie Frau vor der Ehe wissen muß: daß wir nicht nur aus Fleisch und Blut bestehen, sondern daß in unserem Körper eine Seele wohnt, eine Seele mit Denken, Fühlen und Wollen. Und von dieser Seele wissen wir so wenig! Es kommt aber so sehr darauf an, daß man eben Seelenkenntnis voneinander hat, daß man sich zum Eheband entschließt! Daß ein Ehe nicht gut angeschlossen kann, wenn sie aus Habgier geschlossen ist oder wenn die Eltern des Kindes darauf nicht eingehen lassen, sondern nur den eigenen — das ist wohl vornehmlich. Aber: allein die bloße gute Absicht der Brautleute, daß sie sich verbinden wollen, daß sie sich vor allem lieb haben wollen — die genügt a u ch noch längst nicht. Und in manchem Volkstum wird ja auch bezeugt, wie vergänglich die Schönheit ist, die auf beiden Seiten so manches liebe Mal ein Hauptanziehungspunkt ist.

Wie ist es denn nur möglich, daß man so wenig Seelenkenntnis voneinander hat? Denn es doch so wichtig ist, worin besteht man denn so wenig? Es ist in der Ehe? Man soll das Rädel vom Jungen nichts weiter wissen, als daß er eben wahr ist als er und größer, daß dieses aber im Grunde genommen recht die Eigenschaften seien, daß es vielmehr angenehmer sei, wenn das Rädel sanfter und weicher sei — auch die Rädel sind in dieser gewünschten Art so selten! Ja

das nicht eigentlich zum Gänderigen über die Jugend? O, und wenn sie dann anfangen, zusammenzusteifen, so um achtzehn herum — o sündhafte Jugend! „Als wir noch jung waren!“

Ist es nicht gerade die Kirche, die mit Anglichkeit und Sittenrichterei über der Sittlichkeit der Jugend wachen will, die den Körper mit einem geheimnisvollen, heiligseinsollenden Schein umgibt, der der Jugend selbst den Weg versperrt zum Kennenlernen der wirklich erforschensnotwendigen Eigenschaften des Charakters? Und wenn wir uns wieder fragen: Warum? Es gibt nur die eine Antwort: Das Volk in der Unkenntnis zu erhalten, bedeutet Erhaltung der Macht der Kirche. Es gibt immer noch Zeitgenossen, die da sagen: Für das „Volk“ muß es eine Kirche geben. Das „Volk“ muß etwas haben, vor dem es Furcht haben kann.

Ist das nicht ein Jammer? Wenn sich das doch alle mit klarer Überlegung sagen möchten, daß es nur eine berechnete Furcht gibt: die Furcht vor dem Unrecht — und die gibt uns unser Gewissen — und die Ehrfurcht vor dem, dessen Güte ich erkannt habe, seine Selbstlosigkeit, seine Tatkraft, und weil ich, Frau oder Mann, im andern Menschen die Ergänzung empfand, das, was mir eigentlich noch fehlt. Nicht aber, weil er höher geboren ist als ich; nicht, weil er reicher ist als ich. Und wenn dieser Mensch mich liebt oder ich liebe ihn, dann muß ich ihn immer noch mehr kennenlernen, dann muß ich noch immer mehr in sein Innenleben mich hineinleben und muß mein eigenes Innenleben ganz weit ausstrecken, daß der andere in mir lesen kann, daß er auch die „Fehler“ sieht. Vielleicht kann der andere ausgleichen, was fehlerhaft ist. Wenn etwa das Rädel leichtsinnig war und erkennt im Freunde den Beständigen, oder der junge Mann weiß mit dem Gelde nicht umzugehen und das Rädel weiß ihm das fein und klug „beizubringen“. Oder sie sind beide licherlich im Anzug und im Wesen bisher gewesen und sehen nun mit offenen Augen und Herzen einer am andern den Schaden und finden gemeinsam den Weg zum ordentlichen Leben — e h e sie miteinander verbunden sind und es zu spät ist. Und wenn dann aber mal zwei miteinander „gegangen“ sind, ein Jahr, zwei Jahre und sie waren schon so gut wie versprochen und sie gehen auseinander — friedlich — o, ihr lieben Freunde und Nachbarn, laßt sie doch! Ist doch jeder selber für sich verantwortlich. Sie haben eben herausgefunden, daß sie nicht zusammenpassen. Warum da nun den Mund aufsperrten und tadeln und heimlich sticheln! O, die beiden haben eben noch vor der Ehe sich kennengelernt und wissen, es geht nicht mit uns. Das ist ja so wichtig vor der Ehe, daß man sich richtig kennenlernt. „Liebe auf den ersten Blick“ — nun, es mag sei, daß solche Ehen glücklich werden, dann aber hatten beide Teile einen ganz unbewußten Schwarzblick für alle notwendigen Anpassungsfähigkeiten.

Alle jungen Menschen müßten vor der Ehe wissen: Passen wir zusammen oder nicht? Können wir uns ergänzen oder nicht? Wie wird „er“ sich anstellen, wenn uns ein Schwertschlag trifft, wie wird „sie“ sein, wenn ich mit der Entlassung in der Tasche nach Hause komme oder wenn man mich bedrückt? Wird sie mir unbedingt trauen? Würde er zu mir halten, wenn ich aus Lohheit, aus Not oder aus Reichtum dies oder das täte? Ach, die Fäden von Seele zu Seele sind so fein und es sind ihrer so viele. Eins sei noch einmal ganz stark betont: Das Wissen von der Seele des andern, das ist, was man vor der Ehe hauptsächlich notwendig hat. Körper und Seele lassen sich nicht trennen.

Da kommen dann all die andern Mächtigungen von selbst: Ob man wirtschaftlich nicht nur durchhalten kann zu zweien, sondern ob man auch vorwärtskommen kann. Ob man gleicher politischer Ansicht ist oder ob man etwa nicht am gleichen Strang ziehen wird. Schönheit und auch der Raub des Angehörentommens verfliegt. Vertiefen wir uns jetzt einander, ehe wir uns miteinander verbinden. Vielleicht könnte man auch dann noch zu einem gegenseitigen Fehlurteil kommen, wenn wir uns noch so sehr ineinander bezieht hätten — vor der Bindung. Dann freilich gibt es nur die Lösung voneinander — aber die Lösung wird wohl dann eine friedlichere sein, als wenn man in jahrelangem Unverständnis nebeneinander hergegangen ist. Der beste Weg aber ist, um allem vorzubeugen: Wisse der eine so viel wie möglich nicht allein vom Körper, sondern vor allem vom Innenleben des andern — dann wird es uns erspart bleiben, das entsetzliche: — hätte ich das gewußt!

Stiefmütter

Kann ein anderes Wort mit uns jenseitiger, ja heiliger an als der Name Mutter. Er weckt die glücklichsten Empfindungen, und Erinnerungen hervor, die ins Paradies der Jugend zurückführen. Selbst die Ausdrücke, in denen jener Name mit anderen Worten neue Verbindungen einget, erhalten damit etwas von einer gewissen Wärme. Nur der Ausdruck Stiefmutter macht eine unheimliche Klang sprache. Er weckt im Gegenteil oft untröstliche Phantasien in der Brust. Das Urteil ist auch in der Regel recht schnell mit der Stiefmutter fertig, und wenn gilt sie als ungerecht, hart, kalt, heillos. In diesem Sinne tritt sie auch im Märchen auf. Dieses nimmt stets Partei gegen sie und für die behauenswerten Kinder, die unter jener natürlich recht arg zu leiden haben. Eine Stiefmutter bedeutet daher einem Kinde von vorsehrer ein Unglück. Schon im kleinen Kinde wird daher die Angst vor der zweiten Mutter gezeugt. Die erste tut es bisweilen selbst. Nicht selten muß die Stiefmutter die verhängnisvolle Rolle spielen, die sonst dem schwarzen Mann zukommt.

Man mag sich diese Meinung im Volke natürlich nicht ohne Grund gebildet haben. Es liegt in der Natur, daß eine Stiefmutter in gewissem Grade dem kleinen Kinde fremder bleibt, denn es ist aus einem nicht gleich dem ihrem Fleisch, es verbindet beide nicht die härtlich heimlichen Citome desselben Blutes. Die rechte Mutter tut vieles, ohne auf ihren Verdienst zu fragen, aus trieblicheren Gefühl heraus. „Jedes Kind“, so lautet ein Mutterwort, „bringt sich eben seine Seele mit auf die Welt.“ Die Mutter mag manchmal falsch handeln, manchmal recht streng zum Kinde sein, aber dieses kann doch die Liebe, das ewige Verbundenheit hindern. Der Stiefmutter ist es nun schwerer, dieses Band zu schlingen, weil die natürlichen Bindungen fehlen. Der Vermöge sie aber um etwas zu schelten, was sie nicht erzwingen läßt? Vor allem herrscht die Meinung vor, daß eine Stiefmutter ein Kind weniger behandelt. Hand aufs Herz! Selbst die Erziehungler fühlen uns zu dem hingezogen, der unsere Partei nimmt, und vielleicht auch die unheimlich, wo wir unrecht haben. Nun aber erst das Kind! Es muß gerade sein Glück mit uns, daß es sich stets bei seiner Mutter geborgen fühlt, wenn es den strenger Vater nicht. Diese Reue, Kämpfe, ja Fortnahme, wozu sich ein Kind sehnt, wird es bei der Stiefmutter wahrlich nicht finden, um so heftiger, je mehr sich diese bemüht,

vor allem gerecht zu sein, dem beliebten Vorwurf der Ungerechtigkeit zu entgehen.

Daher wird sie von dem Kinde oft als hart empfunden, heillos, als fremd. Sie wirkt dann nicht durch das, was sie gibt, sondern was sie vorenthält. Wie schwierig wird dadurch die Stellung! Sind die Kinder schon größer, so wächst in ihnen Gefühl, daß sie eben keine rechte Mutter hätten, umgeben sie sich selten mit einem Panzer der Unnahbarkeit, und es entsteht ein heilbarer Miß. Vielleicht lenken Leute, die gern Zwietscherei säen, Absicht den Samen des Mißtrauens und Hasses ins junge Gemüt. Dann hat es die Stiefmutter in der Tat schwerer als die rechte, in ihr trotz aller Bemühungen das Vertrauen nicht entgegenzubringen, das eine Mutter ebenso braucht wie umgekehrt ein Kind. Es wird fortwährend kritisch von den scharfen Augen der Mitwelt trachtet, die von vornherein Partei gegen sie und für die Kind nimmt. Manches, was eine liebevolle Mutter unberurteilt tun darf, findet bei einer Stiefmutter spitze Zungen.

Es wird niemand bestreiten wollen, daß am besten zum Kinde seine rechte Mutter paßt. Aber solange wir vor ihrem Verlust nicht schützen können, müssen wir die Stiefmutter willkommen heißen. Der Vater kann aus wirtschaftlichen und Berufspflichten die Kindererziehung nicht leisten. Das Kind soll aber auf jeden Fall in der wohligen Wärme des Familienlebens aufwachsen. Sache des Vaters wird es daher sein, sich nicht nur eine Gattin, sondern den Kinde eine Mutter zu suchen. Es fehlt nicht an sterbenden Müttern, deren Augen noch auf dem Totenbette nach einer Frau ausschauen, die gern an ihren halb vermaisten Platz stellen möchten, und es gibt wohl keine Sorge, die ihr Scheiden bitterer gestaltet als der Gedanke: Was wird aus meinen Kindern?

Jedes weibliche Wesen sollte sich aber auch bewußt sein, was mit dem Amte als Stiefmutter Schönes, aber auch Schmerzes auf dem Schultern läßt. Es hat manches Mädchen schon des freien Herabgewiesenen, weil ihr vor der mütterlichen Aufgabe bangte. Ist schon schwer, eigene Kinder zu erziehen, so noch schwerer, fremde Mutter zu leiten. Da bedarf's viel der Menschenliebe und Erzieherweisheit. Es wäre aber schlimm, wenn es nicht Frauen gäbe, die auch diesen Platz gut ausfüllen. Und ist die Aufgabe der Stiefmutter nicht leicht, so ist sie doch gewiß herrlich. Oder sollte es nicht reizen, sein ganzes Selbst einzusetzen, um einem mutterlosen Kinde das zu sein, was ihm der Tod Hohe entriß? Schmeigt in ihr auch die Stimme des eigenen Blutes, so reißt doch eine triebhafte Liebe auch aus ihr, denn ein gewisser mütterlicher Zug ruht ja doch in jedem edlen Frauenherzen. Muß nicht auch das unmündige Kind doppelt geliebt werden, weil es dem erwählten Manne gehört? Beißt nicht die vielen „Stiefmütter“ in den Waisenhäusern, Kindergärten und Schulen wertvolle Erzieherarbeit? Der Stiefmutter wohnen sogar gewisse Vorzüge vor der rechten inne. Sie wird das Kind unbefangener betrachten, nicht mit blinder Liebe verziehen, das Beste suchen. Mutterstöhnen dürften ihrer Zufrucht seltener erwachsen. Deshalb kann dem Kinde durch sie doch ein großer Schatz echter Liebe werden. Wenn eine rechte Stiefmutter erzieht, wird ein kleines Kind den Unterricht gar nicht merken und ein großes ihr aufrichtig dankbar bleiben. Es gibt durchaus so manche Stiefmutter, die ihre Amt erster nimmt als eine rechte Mutter. Man denke nur an Clara Wiebigs ergreifende Erzählung „Einer Mutter Sohn“. Nicht das Blut allein entscheidet, sondern in hohem Maße die Gesamtpersönlichkeit; sie ist es auch, die die Stiefmutter in vielen Fällen mit der Mutter auf eine gleich hohe Stufe stellt.

Warum die Frau nie fertig wird

Es ist ein beliebtes Wort der Männer, die Frau werde niemals zur richtigen fertig. Eine schwedische Zeitung beschäftigt sich eingehend mit dieser Sache. Statt langwieriger Erörterungen führt sie ihren Lesern zur Lösung der Frage ohne alle Erläuterung eine kurze, aber um so lebhaftere Szene vor.

Der Herr des Hauses zu sein — Frau, während sie sich zu einer feierlichen Gelegenheit ankeidet: „Soll ich nun hier den ganzen Abend stehen und meine weiche Weste jucken? Ich kann sie unmöglich finden. Greuel, du kennst sie doch, willst du mir nicht meine weiche Weste vorjucken? Ja, gerade die! Greuel, sieh doch mal her! Ist die Weste nicht am Ende zu tief ausgeschnitten für dieses Hemd? Ach, das seht ich ja selbst, das geht nicht! Wenn ich die Person hier hätte, die dieses Hemd genäht hat, ich würde es an ihren Kopf werfen! Es bleibt mir nichts anderes übrig, als eine schwarze Weste anzuziehen oder das Hemd zu wechseln; vielleicht geht das schneller. Weicht du vielleicht irgendwohin Hemd, das zu dieser Weste paßt? Danke schön, das ist ja ausgezeichnet! Zum Glück! Jetzt habe ich vergessen, den Knopf hinten in das Hemd zu stecken. Hilf mir doch ein bißchen, Greuel! Die verfluchte Plätterin hat in letzter Zeit angefangen, den Halsraum zu stärken.“

Und diese entsetzlichen Manschettknöpfe! Es ist ja absolut unmöglich, sie allein zuzupfropfen. Greuel, halt doch mal hier, aber höll du auch meine Hände? Vielleicht wäscht du sie dir vorher noch einmal. Drück mal hier durch und setz dann den anderen Teil des Knopfes drauf, heißt du! Sieh die Kravatte richtig im Nacken? Steck das Ende doch bitte unter den Kragen! Bist du fertig? Gott ich kann meine Taschentücher nicht finden! Hat die Person in der Küche am Ende ein Interesse an meinen seidenen Taschentüchern? Natürlich, gerade jetzt sind sie spurlos verschwunden. Ach, in der zweiten Schublade, da sind sie ja, wer in aller Welt hat sie dahin gesteckt? Ich bestimmt nicht.

Aber was sehe ich, du bist noch nicht angezogen? Wie denkst du dir das, sollen wir zum Abendessen gehen oder gehen wir nicht? Entweder sind wir pünktlich oder wir bleiben zu Hause. Der ganze Abend hast du Zeit gehabt und bist nicht weiter gekommen. Das verstehe ich einfach nicht. Du hast ja genau so viel Zeit gehabt wie ich. Aber das ist so mit euch Frauen, ihr werdet niemals fertig. Ihr habt nicht den geringsten Begriff von der Zeit. Es würde geradezu etwas an eurem Glück mangeln, wenn ihr nicht immer eine halbe Stunde zu spät kommen könntet.“

Die Geburt im Film

In der berühmten Universitäts-Frauenklinik ist kürzlich zu Studienzwecken die Geburt eines Kindes im Film aufgenommen worden. Der Film umfaßt drei Teile: 1. Die Vorbereitungen für die Geburt, insbesondere die notwendige Desinfektion und Asepsis; 2. den Vorgang der Geburt und 3. die Behandlung des Neugeborenen. Es ist wohl nicht zum ersten Mal, wenn wir behaupten, nicht immer wird ein Film zu solchen, der allgemeinen Gesundheitsfürsorge dienenden Zwecken aufgenommen werden wie dieser.

Thomas Spencer fand seine Neigung zum Selbstaufgeben der unruhigen und kann auf Anbringung einer selbsttätigen Bremse. Mit Erfolg: im Jahre 1818 erließ er, erster Britte, der er war, eine Zeitungsanzeige: „Hierdurch warne ich einen Jeden, mit mehr denn einem Schilling zu kreditieren, da ich jetzt eingeschlossen bin, solche Rechnungen weder zu bezahlen, noch jemals bezahlen zu lassen!“

Ein Sandjunker, dessen Vater in einem langen lustigen Leben alle Wadungen seines einstmaligen gewaltigen Besitzes verjubelt hatte, besah den Sumor, für das Begräbnis des alten Herrn eine wenig mutig-ironische Begleitmusik zu finden. Er ließ nämlich den Choral: „Nun ruhen alle Wälder —“ spielen.

Wirtschaftsdemokratie

Zum Kongreß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

Je mehr es der Arbeiterschaft gelingt, ihre politischen und wirtschaftlichen Machstellungen zu befestigen und auszubauen, um so dringlicher wird die Beschäftigung mit der Frage, welche Organisation der Wirtschaft jenseits der Schwelle des Kapitalismus liegt und wie das darauf zuführende Verbindungsstück beschaffen ist. In diese Erörterung ist seit einiger Zeit mit wachsender Bedeutung ein neuer Begriff hineingetragen, der Begriff der Wirtschaftsdemokratie. Nachdem bereits der Gewerkschaftskongreß vom Jahre 1925 sich mit dem Problem der Wirtschaftsdemokratie beschäftigt hatte, hat auch der diesjährige Gewerkschaftskongreß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes die Fragen der Wirtschaftsdemokratie in den Mittelpunkt seiner Erörterungen gestellt.

In weiten Kreisen der organisierten Arbeiterschaft hat lange Zeit hindurch und teilweise auch heute noch ein großes Mißtrauen allen wirtschaftsdemokratischen Gedankengängen gegenüber bestanden. Man empfindet Wirtschaftsdemokratie als eine unbefriedigende Abschlagszahlung, als die Verwässerung eines großen Ziels. Es verstärkte den Widerstand, daß man häufig Wirtschaftsdemokratie verwechselte mit jener „Arbeitsgemeinschaft“ von Unternehmern und Arbeitern kurz nach der Revolution, die mit Recht wenig angenehme Erinnerungen bei der Arbeiterschaft zurückgelassen hat. Zudem sind mit dem Begriff der Wirtschaftsdemokratie mannigfache Unklarheiten und Widersprüche bei ihren Vertretern verbunden. Es herrscht der Streit der Meinungen darüber, ob Wirtschaftsdemokratie bereits eine im Rahmen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung erfüllbare Gegenwartsforderung darstellt oder ob sie ein Zukunftsideal und ein Teil der jenseits des Kapitalismus beginnenden sozialistischen Wirtschaftsordnung sei. So war der Begriff der Wirtschaftsdemokratie lange Zeit mehr ein Fragezeichen als ein Programm.

Wenn hier versucht werden soll, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen und die herrschende Meinung über das Wesen und die Ziele der Wirtschaftsdemokratie herauszuarbeiten, so kann dies bei dem heutigen Stand der Dinge nur mit aller Vorsicht geschehen: Wirtschaftsdemokratie ist nicht mehr reiner Kapitalismus und noch nicht sozialistische Wirtschaft. Sie ist Zwischenland zwischen Kapitalismus und Sozialismus, Vorstufe der Sozialisierung und ihr Wegbereiter. Zum Begriff der Wirtschaftsdemokratie kann man auf verschiedene Weise gelangen. Man kann anknüpfen an die Kritik der politischen Demokratie und die Ungültigkeit der nur formalen Demokratie des Stimmzettels. Das war ja die große Erfahrung, die wir im Gegensatz zur Meinung der Begründer der sozialistischen Arbeiterbewegung machten, daß die Krämpfung der politischen Demokratie noch keineswegs die Beseitigung der wirtschaftlichen Unfreiheit bedeutete. Dank der Vorrechte des Besitzes und der Bildung verfügt die besitzende Minderheit heute noch über so gewaltige Beeinflussungs- und Druckmittel, daß die Mehrheit der Bevölkerung bisher nicht widerstehen konnte und ihre Stimmen den bürgerlichen Parteien gab, auch wenn ihre wirtschaftlichen und sozialen Belange sie mit der Arbeiterbewegung verbanden. So bedeutete Freiheitsklärung auf dem staatsbürgerlichen Gebiet noch nicht Freiheitsgewinn auf dem wirtschaftlich-gesellschaftlichen Gebiet. Sogar kam, daß das Kraftbewußtsein der ständig mehr erstarkenden Arbeiterorganisation nach unmittelbarer praktischer Tat drängte, eine Gefühlslage, die ihren Hintergrund aus der Erkenntnis erhielt, daß der Kapitalismus nicht durch jene ehernen Unwandelbarkeit charakterisiert sei, wie man lange Zeit hindurch angenommen hatte, daß vielmehr der Kapitalismus im Laufe seiner Entwicklung grundlegende Veränderungen durchmache, über die man nicht hinwegsehen konnte.

Es ist wichtig, zu erkennen, daß die Entstehung des wirtschaftsdemokratischen Gedankenganges verknüpft ist mit einem bestimmten Zustand der kapitalistischen Entwicklung. Ihr geschichtlicher Standort ist da anzusehen, wo der Konkurrenzkapitalismus übergeht in den organisierten Monopolkapitalismus, wo das Prinzip der freien Konkurrenz mehr und mehr weicht dem Prinzip der planmäßigen Produktionsregelung und der organisierten Marktherrschaft. Erst mit dem sich herausbildenden Monopolkapitalismus aber entsteht der Begriff der Wirtschaftsführung, die einem Kapitalismus der freien Konkurrenz mit einer auf dem Wege über Angebot und Nachfrage herbeigeführten automatischen Selbstregulierung noch gänzlich fehlt. Die kapitalistischen Leitungsfunktionen werden in der Spätzeit des Kapitalismus mehr und mehr zusammengefaßt in Kartellen, Syndikaten, Trusts, Konzernen und sonstigen Organen, die die Monopolwirtschaft aus sich herausstellt und die wir als Unternehmensorganisationen zu bezeichnen pflegen. Die Wirtschaftsführung, die durch diese Organe erfolgt, kann nun auf zwei Wegen im Sinne des Allgemeinwohls umgestaltet werden: erstens durch Ausdehnung der staatlichen Kontrollfunktionen über die Wirtschaft, zweitens durch Demokratisierung der Wirtschaftsführung ausüben den Organen. Diese Demokratisierung wird erreicht durch Einschaltung von Arbeitervertretern, das heißt von Vertretern der Arbeiterorganisationen in alle Stellen der Wirtschaftsführung, eine Einschaltung, die mit Hilfe des Staates auf gesetzlicher Grundlage zu erfolgen hat und nicht etwa auf der Grundlage freiwilliger und jederzeit kündbarer Verständigung. Hier liegt der deutliche Unterschied zu den mit Recht abgelehnten früheren „Arbeitsgemeinschaften“. Diese Entwicklung zur Wirtschaftsdemokratisierung muß aber zugleich unterstützt werden durch die Erhaltung und Wehrung der Wirtschaftsbetriebe der öffentlichen Hand, durch das Vorrücken von gemeinwirtschaftlichen und genossenschaftlichen Wirtschaftsformen, namentlich von eigenen Wirtschaftsunternehmungen der Arbeiterschaft. In diesem Sinne ist Wirtschaftsdemokratie die Entwicklung zu einer dem allgemeinen Volksinteresse dienenden Verfassungswirtschaft durch Demokratisierung aller Organe der wirtschaftlichen Selbstverwaltung sowie durch eine planmäßig durchgeführte Wirtschaftskontrolle und Wirtschaftsführung seitens des demokratischen Staates.

Abschließend ist der gegenwärtige Stand der Dinge wie folgt zu charakterisieren: Noch ist keine Wirtschaftsdemokratie als abgeschlossener Zustand vorhanden, denn noch fehlt das Gemeinwesen der Wirtschaft und noch besteht das Bollwerk des Privateigentums an den Produktionsmitteln fort. Wohl aber ist vorhanden und im Fluß ein Prozeß der Wirtschaftsdemokratisierung, eine Entwicklung zur Wirtschaftsdemokratie, für die bereits eine ganze Reihe von Belegen angeführt werden kann: Reichskohlenrat, Reichskalirat, Zentralausschuß der Reichsbank, Reichseisenbahnrat, Verwaltungsrat der Reichspost, Reichswasserstraßen-Beirat, Beirat für das Braunkohlenmonopol usw.). Dieser Prozeß wird vorangetrieben durch die

Kraft der Arbeiterbewegung, zusammengefaßt im Machtkampf der Gewerkschaften auf der einen und der organisierten politischen Arbeiterbewegung auf der anderen Seite. Nur darf nicht vergessen werden — und das kann nicht deutlich genug betont und nicht häufig genug wiederholt werden —, daß Wirtschaftsdemokratie nie Ziel, sondern immer nur Weg ist. Wirtschaftsdemokratie als Erfolge der Sozialisierung wäre ein schlechter Trost, für den sich die Arbeiterschaft bald bedanken würde. Wirtschaftsdemokratie als Weg zur Wirtschaftssozialisierung, durch den Prozeß der Wirtschaftsdemokratisierung zum Gemeinwesen der sozialistischen Wirtschaft, das ist vielmehr die einzige historische Einordnung und Aufeinanderfolge, die dem großen Emanzipationskampf der Arbeiterschaft nützlich sein kann. E. N.

Mehr Schutz den Betriebsräten

Es ist bereits häufig in der Gewerkschaftspresse der Ruf nach verstärktem Schutz der Betriebsräte laut geworden. Jedoch ist bis jetzt sehr wenig geschehen. Darum kommt es noch oft vor, daß man auf Grund eines lüdenhaften Gesetzes „mißliebige“ Betriebsräte zu schädigen versucht. Die §§ 95 und 96 des BtVG bilden den Schutz der Betriebsräte. Danach ist es den Unternehmern verboten, „ihre Arbeitnehmer in der Übernahme und Ausübung der gesetzlichen Betriebsvertretung zu beschränken oder sie deswegen zu benachteiligen.“ Mit welcher Gerissenheit man zu Werke geht, um diese Gesetzesbestimmung auszuweichen, zeigt der Verlauf eines Prozesses, der sich auf einer Braunkohlengrube in Mitteldeutschland abgespielt hat. Ein Jahr und drei Wochen dauerte der Prozeß, eine ganze Anzahl von Instanzen mußten durchlaufen werden, ehe der Kläger sein Recht erhielt. Dem Prozeß lag folgendes zugrunde: Den Kollegen einer Werkstatt eines Braunkohlenwerkes war es nach Eintritt besserer Wirtschaftsverhältnisse geblieben, die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Dies war der Direktion recht unangenehm. Sie übermachte den Betriebsrat. Da ihm ein Fehltritt nicht nachzusehen war, wurde der § 96 des BtVG zu Hilfe genommen. Man nahm die Verletzung des Betriebsrates vor. Er, der Dreher ist und als solcher schon acht Jahre in dem Betriebe arbeitete, bekam die Weisung, in den Abramm zu gehen und dort mit Schaufel und Gabel zu arbeiten. Er lehnte dies in seiner Eigenschaft als Betriebsrat ab. Prompt erfolgte die fristlose Entlassung. Der Arbeitsgerichtsvorsitzende hob im ersten Termin in seiner Urteilsurteilung hervor, daß nicht nur der Lohn, sondern auch die Arbeitsart den Inhalt jedes Arbeitsvertrages bestimmt. Die Arbeit im Abramm konnte befragt verweigert werden. Die Berufung vor dem Landesarbeitsgericht wurde auf den Lohn abgestellt. Die Berufung wurde wegen Fristveräumnis vom Reichsarbeitsgericht verworfen. Aber trotz des rechtskräftigen Urteils hörte das Trauerspiel noch nicht auf. Ein Braunkohlenunternehmer hat ja genug Geld, um sinnlose Rechtsstreitigkeiten zu führen.

Mittlerweile waren für den Bergbau besondere Schiedsstellen entstanden. Da diesen fast alle Streitfragen unterstehen, mußte ihnen der neue Streit unterbreitet werden. Auch hier wurde zugunsten des Betriebsrates entschieden. Doch all die Kosten und der Verlust von Zeit und Kraft hätten erspart werden können, wenn das BtVG den Schutz des Betriebsrates deutlich ausprägte. Der § 96 des BtVG spricht von Verletzungen in einem Betrieb, läßt aber die Frage offen, wo es sich um Betriebsräte handelt. Damit ist dem Unternehmer eine Handhabe gegeben, einen Betriebsrat auf Grund (angeblicher) „technischer Notwendigkeit“ zu verjagen. Dauernde Verletzung bedarf der Zustimmung des Betriebsrates, aber „vorübergehend“ kann man es machen. Vorübergehende Verletzung ohne nähere Bestimmung, der Dauer ist aber ein Unbehagen. Dann spricht der § 95 davon, daß dem Betriebsrat keine Beschränkung in der Ausübung der Betriebsratsstätigkeit auferlegt werden darf, zweifelsohne aber kann jede Verletzung eine Beschränkung sein. Der Betriebsrat aber sollte gegen jedwede Schikane geschützt sein. Es ist daher unerlässlich, daß das Verletzungsrecht gründlich unter die Lupe genommen und scharf umrissen wird.

Achtstundentag in der Metallindustrie Bremens

Als im Frühjahr 1924 den Metallarbeitern fast allgemein der Achtstundentag genommen wurde, war man sich in Gewerkschaftskreisen darüber einig, daß dies nur ein vorübergehender Zustand sein dürfe. Unzählige Kämpfe wurden geführt, um wieder den reinen Achtstundentag zu erreichen. Besonders schwierig war es, in der eigentlichen Metallindustrie vorwärts zu kommen. Fast in allen Tarifverträgen ist festgelegt, daß der Unternehmer das Recht hat, ohne die Einwilligung der gesetzlichen Arbeitervertretung je Woche 3 bis 6 Stunden Mehrarbeit zu fordern. Es ist deshalb besonders erfreulich, daß es der Metallarbeiterchaft gelang, tarifvertraglich den reinen Achtstundentag oder die Achtundvierzigstundenvoche festzulegen. Über einen Erfolg zu berichten, ist unsere Verwaltungsstelle in Bremen in der Lage. Der Tarifvertrag für die bremische Metallindustrie wurde zum 1. August gekündigt. In mehrstämmigen Ringen gelang es, zuletzt unter Zuhilfenahme des Schlichtungsausschusses, den Achtstundentag oder die Achtundvierzigstundenvoche für die gesamte bremische Metallindustrie, mit Ausnahme des dort vorhandenen Hüttenwerkes, festzulegen. Den Unternehmern wurde es nicht leicht, einem solchen Vertrag zuzustimmen; sie wußten aber ebenjogut, daß die vorzüglich organisierte Metallarbeiterchaft in Bremen auf diesem Gebiet keinen Spieß verliert. Erst im vorigen Jahre mußten die Metallindustriellen Bremens erfahren, daß die Metallarbeiter verstehen, zu kämpfen.

Dieser Erfolg ist jedoch nicht nur ein Erfolg für die Metallarbeiter in Bremen, sondern für die gesamte deutsche Metallarbeiterchaft. Es muß ein Ansporn für andere Tarifgebiete sein, auf diesem Wege zu folgen. Denn die Forderung des Achtstundentages ist bereits überholt. Die Rationalisierung und Mechanisierung der Industrie zwingt dazu, unter die Achtundvierzigstundenvoche zu kommen, soll nicht dauernd ein Millionenarbeitersloshenker bestehen bleiben. Die Metallarbeiter Bremens sind bereit, auch als erste wieder mit dafür zu kämpfen, die Arbeitszeit auf das vollwirtschaftlich notwendige Maß herabzubringen. Sie wissen allerdings auch, daß das nicht nur die Aufrechterhaltung einer guten Organisation notwendig ist, sondern auch der weiteren Verstärkung. Die vorstehenden Männer der Wasserleitung, die sie vom Kollegen Schulenburg bei seiner Begrüßung auf dem Reichstäger Verbandstag genannt wurden, sind allerdings Männer, darin hat Schulenburg recht, die nicht viel vom Reden halten. Das überlassen sie andern — sie handeln.

Entschädigung bei Berufskrankheiten in Belgien

In Ausführung des Gesetzes von 1927 über die Entschädigung bei Berufskrankheiten wurden die Krankheitszeiten, die unter dieses Gesetz fallen, im Verordnungsweg festgelegt. Falls die Berufskrankheit zum Tode führt, erhalten die Hinterbliebenen einen Betrag von 500 Franken Bestattungskosten. Als Witwenrente werden 25 vH des letzten Jahres Lohnes, für jedes Kind weitere 10 vH, höchstens aber weitere 30 vH gezahlt. Im Falle einer Invalidität, die länger als 15 Tage dauert, erhält der Arbeiter 50 vH seines durchschnittlichen Tagesverdienstes. Bei dauernder voller Erwerbsunfähigkeit werden zwei Drittel des durchschnittlichen Tagesverdienstes gewährt, bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit die Differenz zwischen dem Lohn, den der Beschäftigte verdienen kann und zwei Drittel seines früheren Durchschnittslohnes. Die Entschädigungssummen werden aus einem Fonds bestritten, der teils aus staatlichen Zuschüssen, teils aus Beiträgen der Industrie, deren Berufskrankheiten den entschädigungspflichtigen Berufskrankheiten ausgesetzt sind, gespeist wird.

Mitteilungen des Vorstandes

Telegraphische Adresse: Metallvorstand Stuttgart
Telephon-Nummern: C.-N. 62841, 62842, 62843

Wahl des Vorstandes durch den 18. Verbandstag

Der Vorstand besteht nach § 25, Abs. 1 des Verbandsstatuts aus zwei Vorstehenden, zwei Kassierern, vier Sekretären und acht unbesetzten Beisitzern. — Auf dem Verbandstag in Karlsruhe wurden am 18. August 1928 gewählt als

- Vorsteher: Alwin Brandes, Schlosser
Georg Reichel, Klempner
- Kassierer: Ernst Schäfer, Dreher; Karl Schott, Graveur
- Sekretäre: Otto Hande, Dreher; Franz Mey, Heizungsmont.; Heinrich Schliebsch, Schlosser; Otto Zolt, Dreher
- Beisitzer: Walter Fischer, Mechaniker; Friedr. Großmann, Metallbrüder; Karl Faisle, Maschinenarbeit.; Eugen Rogbächer, Mechaniker; Josef Kopp, Dreher; Joh. Oswald, Mechaniker; Georg Schmalader, Mech.; Matthias Stetter, Klempner

Gemäß § 25 Abs. 3 und 4 des Verbandsstatuts gilt diese Verantragung als Legitimation des Vorstandes.

Mit Sonntag dem 2. Sept. ist der 26. Wochenbeitrag für die Zeit vom 2. Sept. bis 8. September 1928 fällig.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 5 des Verbandsstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Verwaltung	Für Mitglieder der Beitragsklasse:				Beginn der Beitrags-erhöhung
	I	II	III	IV	
Neuwied	20	20	10	10	36. Woche

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Aufforderung zur Rechtfertigung:

Das nachgenannte Mitglied wird nach § 23 Abs. 4 des Statuts aufgefordert, sich gegen erhobene Beschuldigungen zu rechtfertigen. Verwaltungstellen, denen die Adresse des Aufgeforderten bekannt ist, wollen diese an den Vorstand melden. Das Mitgliedsbuch ist an den Vorstand einzuliefern.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Münster i. W.:

Der Monteur Josef Grebe, geb. am 23. Mai 1902 zu Lippstadt, Mitgliedsbuch Nr. 6422506, wegen Nichtabrechnen mit Beitragsmarken

Gestohlen wurde:

Mitgliedsbuch Nr. 6345512, lautend auf den Metallarbeiter Johannes Krell, geb. am 15. Januar 1904 zu Leipzig. Das Buch ist anzubalten und an die Verwaltung Bauen einzuliefern.

Stuttgart, Rößstraße 16. Der Vorstandsvorstand.

Zur Beachtung! • Zugug ist fernzubalten:

von Dreheren und Siehern nach Graz (Andrieger Maschinenfabrik A.-G.) D;

von Klempnern und Installateuren nach Hamburg-Altona; nach Holland St.

A = Lohnbewegung; D = Differenzen; v. St. = Streit in St.; St. = Streit; R = Maßregelung; W = Weisungen; A = Aussperrung.

Anträge auf Verhängung von Sperren müssen von den Ortsverwaltungen über die Bezirksleitungen an den Vorstand eingereicht werden und ausreichend begründet sein.

Verbandsanzeigen

Der Kollege Karl Scholl, Former, geb. 28. Januar 1910 in Heilbronn, wird ersucht, seine Adresse der Verwaltungsstelle Heilbronn anzugeben.

Gabrischenbau

Das sozialistische Jahrbuch, Monatschrift für Religion des Sozialismus und sozialistische Kultur. Herausgegeben von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Hannover-Boisfeld. Preis vierteljährlich 60 S und 15 S Porto.

Kulturwille. Heft 8 ist der internationalen Solidarität gewidmet, es erschien anlässlich des internationalen Sozialistenkongresses in Brüssel. Dem Heft liegt die Reichsbeilage des Arbeiterbildungsvereins bei, die diesmal Aufsätze über Großstadtleben und Ferienbedürfnisse bringt. Die Beilage Arbeiterbildung zeigt einen Aufsatz über den Deutschen Volkskongress. Der Kulturwille kann empfohlen werden und es ist jedem möglich, ihn zu lesen, da der Preis erschwinglich ist. Einzelheft 30 S, Abonnement jährlich 3 M. Der Kulturwille kann bei der Post oder Volksbuchhandlung bestellt werden.

Der Justizmord an Jakubowski. Der grauenhafte Justizmord an dem russischen Kriegsgefangenen Jakubowski hat die Gemüter wachgerüttelt. Der Fall zeigt, was noch in unseren fortgeschrittenen Zeitläuften durch die Justiz möglich ist. Rudolf Olden und Josef Bornstein haben im Auftrag der Liga für Menschenrechte den Fall Jakubowski gründlich untersucht und unterbreiten der Öffentlichkeit das Ergebnis in einer Schrift, die ein Sturmloch gegen die Todesstrafe überhaupt geworden ist. Preis 50 S bei Sammelbestellung. Verlag Deutsche Liga für Menschenrechte. C. V. Berlin N. 24, Rönthouplatz 10.

Der Verlag Reimar Hobbing, Berlin SW 61, Großbeerenstr. 17, hat als Sonderhefte zum Reichsarbeitsblatt zwei zeitgemäße Erscheinungen herausgebracht, die zur Beachtung empfohlen werden.

Heft 43: Die Tarifverträge im Deutschen Reich am 1. Januar 1927. Nebst einem Anhang: Die Reichstättverträge am 1. Januar 1928. Preis 4,60 M.

Heft 44: Entwurf eines Arbeitsurlaubgesetzes in der vom Reichsrat abgeänderten Fassung mit der amtlichen Begründung. Preis 2,20 M.

Das Werkzeug. Fachblatt für Werkzeugmacherei und Präzisionsmaschinenbau. Erscheint vierzehntäglich. Vierteljahrspreis 4,50 M. Verlag Marzipan und Co. G. m. b. H. Berlin W. 35, Lützowstraße 2. Das Fachblatt für den selbständig arbeitenden Werkzeugmacher.

Unabhängige Anleitung zum Formen und Gießen nebst genauer Beschreibung aller in den Künsten und Gewerben dafür angewandten Materialien. Von Eduard Wlesenhuth. Mit 30 Abbildungen. (Technische Bibl. Bd. 49.) Geh. 4 M. in Leinwand gebunden 5 M. A. Hartlebens Verlag in Wien und Leipzig. Die Grundzüge des Formens und Gießens sind wenig dem Wechsel unterworfen, doch werden stets neue Gesichtspunkte gefunden, von denen aus die Eigenschaften der Materialien beurteilt oder für verschiedene Zwecke nutzbar gemacht werden. Dem ist auch durch wertvolle Zusätze in den Kapiteln über Metallgießerei und durch Einfügung der Darstellung des Spritzgusses nach dem gegenwärtigen Stand Rechnung getragen.

Druck und Verlag: Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Stuttgart, Rößstraße 16

